Fortschreibung
FEUERWEHRBEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN (FwBEP)

2025 - 2030

FEUERWEHR
LÖRRACH

Inhalt

Inhalt 1

Abkürzungsverzeichnis 3

1 Einleitung / Vorbemerkung 4

2 Zielsetzung 5

3 Rechtliche Grundlagen 6

3.1 Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) *6*

4 Schutzzieldefinition 8

4.1 Rechtliche Grundlage *8*

4.2 Standardszenarien *8*

4.3 Ergänzende Szenarien für die Stadt Lörrach *9*

4.4 Erreichungsgrad *9*

5 Gemeindestruktur 11

5.1 Allgemein *11*

5.2 Einrichtungen mit besonderer Art, Nutzung und/oder Gefährdung *13*

5.2.1 Ohne besondere Gefahren 13

5.2.2 Mit besonderen Gefahren 13

5.3 Gebiete/Bereiche mit besonderen Gefährdungen *19*

5.3.1 Überschwemmungsgebiete 19

5.3.2 Überschwemmungsgefährdete Gebiete 19

5.3.3 Starkregenereignisgefährdete Gebiete 20

5.3.4 Erdbebenzone 21

5.3.5 Einflugbereich von Flughäfen 22

5.3.6 Gasfernleitungen 22

5.3.7 Löschwasserversorgung 24

6 Organisationsstruktur 27

6.1 Organisation der Feuerwehr Lörrach *28*

6.2 Organisation der Feuerwache *29*

6.3 Organe der Feuerwehr Lörrach *30*

7 IST-Analyse Feuerwehr Lörrach 31

7.1 Personal / Mannschaft *31*

7.1.1 Ehrenamtliche Einsatzkräfte 31

7.1.2 Jugendfeuerwehr 35

7.1.3 Altersmannschaft 35

7.1.4 Hauptamt 36

7.2 Einsatzmittel *37*

7.2.1 Fahrzeuge 38

7.2.2 Alarmierung 47

7.2.3 Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) 47
7.2.4 Persönliche Schutzausrüstung 48
7.2.5 Versicherungsschutz 49
7.2.6 Überlandhilfe („Nachbarschaftshilfe“) / Einbindung in überörtliche Konzepte 49
7.2.7 Feuerwehrhäuser / Feuerwache 51

7.3 Eintreffzeit (Erreichungsgrad) 64

8 Rückblick Feuerbedarfsplan 2020-2025 65

8.1 Fahrzeuge 65

8.2 Feuerwehrhäuser 65

8.3 Sonstiges 65

9 SOLL-Konzept (Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes) 66

9.1 Einsatzkräfte 66
9.1.1 Ehrenamt 66
9.1.2 Hauptamt 68

9.2 Einsatzmittel 69
9.2.1 Fahrzeuge / Fahrzeugbeschaffungsplan 69
9.2.2 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Lörrach 70
9.2.3 Zusätzliche Fahrzeugbeschaffungen 73
9.2.4 Auf- und Zuwendungen / Fahrzeugbeschaffungsplan 75
9.2.5 Feuerwehrhäuser / Feuerwache 76
9.2.6 Sonstige Einsatzmittel 77

9.3 Eintreffzeit (Zielerreichungsgrad) 78
9.3.1 Abdeckungsbereiche (in den Ausrückebereichen): 78

10 Abschlussresümee 79

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Deutschland
Dekon-P	Dekontamination von Personen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard der europäische Gültigkeit besitzt
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Digitaler Meldeempfänger
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
FM (SB)	Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung)
FMZ	Fernmeldezug
FwG	Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg
G26	Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung für Atemschutzgeräteträger
GaVO	Garagenverordnung Baden-Württemberg
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGZ	Gefahrgutzug
GW-AS	Gerätewagen-Atemschutz
GW-ASG	Gerätewagen-Absturzsicherungsgruppe
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
GW-Mess	Gerätewagen-Messtechnik
GW-ÖL	Gerätewaten-Öl
GW-T	Gerätewagen-Transport
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ICAO	International Cilvil Aviation Organization
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RW	Rüstwagen
TEL	Technische Einsatzleitung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoff
TÜV	Technischer Überwachungsverein
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
WIBERA	Wirtschaftsberatungsunternehmen
WLF	Wechselladerfahrzeug
Z-Feu	Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen im Feuerwehrwesen

1 Einleitung / Vorbemerkung

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg verpflichtet jede Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit stützt sich auf die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, die gemeinsam von Landesfeuerwehrverband, Innenministerium, Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag erarbeitet wurden. Dieses Papier bildet die anerkannte fachliche Grundlage für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung und unterstützt Städte und Gemeinden bei Entscheidungen zur Organisation und Ausstattung ihrer Feuerwehr.

Eine Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn sie alle Aufgaben gemäß § 2 FwG BW zuverlässig erfüllen kann. Dies setzt sowohl eine ausreichende Personalstärke – nach Zahl und Ausbildungsstand – als auch eine angemessene sachliche Ausstattung (Fahrzeuge, Geräte, Löschmittel, Kommunikationsmittel usw.) voraus.

Welche konkrete Organisationsform gewählt wird, hängt maßgeblich von den örtlichen Verhältnissen ab:

- In Gemeinden mit über 100.000 Einwohnern ist eine Berufsfeuerwehr zwingend erforderlich.

- In kleineren Gemeinden erfüllen **ehrenamtliche** Feuerwehren – gegebenenfalls ergänzt durch eine ständig besetzte Feuerwache oder hauptamtliche Kräfte – diese Aufgabe.
  Eine ständig besetzte Feuerwache trägt insbesondere dazu bei, die Zeitspanne zwischen Alarmierung und Ausrücken der ersten taktischen Einheit zu verkürzen.

Darüber hinaus ist entsprechend der vorhandenen Einsatzfahrzeuge und deren Sitzplätze eine ausreichende Personalstärke vorzuhalten. Bei ehrenamtlich getragenen Feuerwehren bedeutet dies eine mindestens doppelte, besser jedoch dreifache Besetzung (Sollstärke). Der erforderliche Multiplikator richtet sich nach der Zahl der Sitzplätze auf den eingesetzten Feuerwehrfahrzeugen.

Mit dem Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan 2025–2030 legt die Stadt Lörrach die Grundlage, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an eine leistungsfähige, moderne und zukunftssichere Feuerwehr gerecht zu werden.

2 Zielsetzung

Der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan (FwBEP) ist das zentrale Planungsinstrument für die Stadt Lörrach. Er beschreibt die feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse und bildet die Grundlage für eine leistungsfähige Feuerwehr, die jederzeit geordnete Lösch- und Rettungseinsätze sicherstellen kann.

Die Verantwortung für die Bewertung und Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans liegt bei der Stadt Lörrach. Ergänzt wird die allgemeine Betrachtung durch eine gemeindespezifische, risikoorientierte Planung, die das Gefahrenpotenzial, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Häufigkeit besonderer Ereignisse berücksichtigt.

Da die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ bewusst keine bis ins Detail verbindlichen Planungszahlen festlegen, hat die Feuerwehr Lörrach diesen Bedarfs- und Entwicklungsplan auf Basis der aktuell gültigen Bemessungswerte und Standardszenarien erarbeitet.

Der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan 2025–2030 gliedert sich in folgende Themenbereiche:

- Rechtliche Grundlagen
- Gemeindestruktur
- Feuerwehrstruktur
- Bauliche Anlagen der Feuerwehr
- Nachbarschaftliche Hilfe / überörtlicher Einsatz / Interkommunale Zusammenarbeit
- Bewertungen und Auswertungen (Leistungsfähigkeit, Erreichungsgrad)
- Fahrzeug- und Ausrüstungskonzeption
- Konzeption bauliche Anlagen
- Abdeckungsbereiche im Gemeindegebiet

Damit wird eine transparente Entscheidungsgrundlage geschaffen, auf deren Basis die Stadt Lörrach ihre Feuerwehr zukunftssicher aufstellen kann.

3 Rechtliche Grundlagen

Das Feuerwehrwesen in Deutschland ist Ländersache. Organisation, Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse unterscheiden sich daher je nach Bundesland. Gemeinsam ist allen Feuerwehrgesetzen: Sie übertragen den Gemeinden die Aufgabe, Brände zu bekämpfen und Hilfe bei sonstigen Notfällen zu leisten.

Damit haben Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf qualifizierte Hilfe durch ihre Feuerwehr – in einem angemessenen Zeitraum und mit einer der Gefahrenlage entsprechenden Leistungsfähigkeit.

3.1 Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG)

In Baden-Württemberg regelt das Feuerwehrgesetz (FwG) die Aufgaben und die Organisation der Feuerwehren. Einige wesentliche Auszüge:

Begriff der Feuerwehr (§ 1 Abs. 1 FwG)

„Die Feuerwehr ist eine gemeinnützige, der Nächsten Hilfe dienende Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Einrichtung von der Polizei unabhängig.“

Damit ist die Feuerwehr keine Hilfsorganisation im Vereinsrecht, sondern eine kommunale Einrichtung der Daseinsvorsorge.

Aufgaben der Feuerwehr (§ 2 Abs. 1 und 2 FwG)

(1) Pflichtaufgaben:

1. Hilfeleistung bei Bränden und öffentlichen Notständen, Schutz von Personen und Sachwerten.

2. Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen.

(2) Kann-Aufgaben:

1. Hilfe bei weiteren Notlagen, wenn die Gemeinde dies überträgt.

2. Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere Brandschutzaufklärung, Brandschutzerziehung und Feuersicherheitsdienste.

Darüber hinaus ist die Feuerwehr Teil des Katastrophenschutzes. Hier gelten die gleichen Aufgaben wie in § 2 FwG, lediglich in deutlich größerem Maßstab.

Aufgaben der Gemeinde (§ 3 FwG)

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Dazu gehören:

- einheitliche Bekleidung, persönliche Schutzausrüstung und Ausbildung,
- die notwendige Ausstattung mit Fahrzeugen, Geräten und Kommunikationstechnik,
- die Bereitstellung von Löschwasservorräten und modernen Löschmitteln,
- geeignete Räume für Unterbringung, Ausbildung und Verwaltung,
- die Übernahme der Einsatzkosten (soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist).

(3) Der Bürgermeister kann Eigentümer bestimmter Anlagen verpflichten, eigene Lösch- oder Sicherheitsvorkehrungen zu schaffen, wenn hiervon erhebliche Gefahren ausgehen können.

(4) Gemeinden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit nutzen – insbesondere über gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnungen, Kostenregelungen und Kooperationen.

Bedeutung für die Feuerwehr Lörrach

Die Sicherstellung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Sie gehört zum eigenen Wirkungskreis der Kommune (Art. 28 GG, Art. 71 LV BW). Damit unterliegt die Stadt Lörrach nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht des Landes.

Die Feuerwehr Lörrach muss so ausgestattet sein, dass sie die Aufgaben des § 2 FwG den örtlichen Verhältnissen entsprechend erfüllen kann. Dazu zählen:

- Größe und Struktur des Stadtgebiets,
- besondere Risikoschwerpunkte (Industrie, Gewerbe, kritische Infrastruktur),
- topographische Lage und Verkehrsverbindungen,
- Löschwasserversorgung und Hydrantennetz.

Überörtlich gilt: Der Schutzbereich umfasst grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet. Über gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnungen sowie interkommunale Zusammenarbeit wird die Leistungsfähigkeit zusätzlich abgesichert.

4 Schutzzieldefinition

4.1 Rechtliche Grundlage

Gemäß § 3 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) ist jede Gemeinde verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.
Damit der Begriff „leistungsfähig“ messbar wird, werden in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landes Baden-Württemberg standardisierte Schutzziele formuliert.

Diese Schutzziele bilden die Grundlage für die Bewertung und Weiterentwicklung der Feuerwehr Lörrach.

4.2 Standardszenarien

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit werden zwei Kern-Szenarien herangezogen:

a) Standardbrand

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohngebäudes mit bis zu drei Obergeschossen,
- Menschen in den Obergeschossen sind unmittelbar gefährdet,
- bauliche Rettungswege sind verraucht.

Schutzziel:

- Innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung trifft die erste taktische Einheit (Löschgruppe mit mind. 9 Einsatzkräften und Löschfahrzeug) an der Einsatzstelle ein.
- Innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung muss eine zweite taktische Einheit verfügbar sein.

b) Standardtechnische Hilfeleistung

- Verkehrsunfall mit mindestens einer eingeklemmten Person.

Schutzziel:

- Innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung ist eine taktische Einheit mit geeignetem Gerät an der Einsatzstelle.
- Innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung erfolgt die Nachführung einer zweiten taktischen Einheit.

4.3 Ergänzende Szenarien für die Stadt Lörrach

Aufgrund der örtlichen Besonderheiten sind für Lörrach zusätzliche Szenarien in die Schutzzieldefinition aufzunehmen:

a) Parallelereignisse

Während der Abarbeitung eines Einsatzes kommt es regelmäßig vor, dass ein weiteres Einsatzereignis abgearbeitet werden muss.

- Für dieses Parallelereignis ist mindestens eine taktische Einheit mit einem Löschgruppenfahrzeug zur Erstmaßnahme vorzuhalten.
- Weitere Einheiten sind anschließend aus den übrigen Ausrückebereichen oder im Rahmen der Überlandhilfe nachzuführen.

b) Wasserförderung über lange Wegstrecken

Im Stadtgebiet befinden sich mehrere Objekte außerhalb der Wohnbebauung, die nur über weite Wegstrecken und teilweise erhebliche Höhenunterschiede erreichbar sind.

- Die exponierteste Lage stellt der Weiler Rechberg dar.
- Ein Löschwasserteich steht zwar für Erstmaßnahmen zur Verfügung, bei einem größeren Brandereignis ist dieser jedoch schnell erschöpft.
- Für eine adäquate Brandbekämpfung ist daher die Wasserförderung über lange Wegstrecken sicherzustellen.

Schutzziel:

- Zum Aufbau einer zuverlässigen Löschwasserversorgung sind mindestens 6 Löschfahrzeuge mit je mind. 2.000 l/min Pumpenleistung erforderlich.

4.4 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad beschreibt den prozentualen Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen

- Hilfsfrist (Eintreffzeit) und
- Funktionsstärke (ausreichende Personalstärke und Ausstattung)

eingehalten werden.

Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet: Bei 4 von 5 Einsätzen werden die Schutzziele erreicht, bei jedem 5. Einsatz jedoch nicht.

a) Einflussfaktoren

Beeinflussbar:

- Personalvorhaltung
- Optimierung des Personaleinsatzes
- Alarmierungsstrukturen
- Standortstruktur der Gerätehäuser/Abteilungen

Nicht beeinflussbar:

- Gleichzeitigkeit mehrerer Einsätze
- Siedlungsstruktur und Topografie des Stadtgebiets
- Verkehrs- und Witterungsbedingungen
- Tageszeit

b) Festlegung für die Feuerwehr Lörrach

International und fachlich gilt ein Erreichungsgrad von über 90 % als Zielgröße.
In Lörrach ist dieser Wert aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen (z. B. die durch das Stadtgebiet verlaufende Bahnlinie mit langen Schließzeiten an allen Übergängen) nicht vollständig realisierbar.

Die durchschnittlichen Wartezeiten von rund 2 Minuten wirken sich insbesondere auf die Einsatzgebiete Salzert und Stetten aus.

Schutzziel für die Stadt Lörrach:

Der Erreichungsgrad wird realistisch auf 90 % festgelegt.

Hinweis:

Aktuell befinden sich die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ in Überarbeitung. Um den Entwicklungen vorzugreifen, wird bei der Feuerwehr Lörrach von einer Standardbesatzung eines Löschgruppenfahrzeugs in Staffelstärke (1/5) ausgegangen.

5 Gemeindestruktur

5.1 Allgemein

Die Stadt Lörrach liegt im gleichnamigen Landkreis Lörrach im Regierungsbezirk Freiburg des Landes Baden-Württemberg. Die Stadt Lörrach (Rathaus) liegt geographisch auf 7° 39‘ 43“ östlicher Länge und 47° 36‘ 48“ nördlicher Breite.

Einwohner

Einwohnerzahl gesamt:	51.350	(Stand: 04/2025)
davon:		
➢ männlich	24.997	
➢ weiblich	26.353	
Bevölkerungsdichte pro km²:	1.304	
Einwohner pro Angehörigen der Feuerwehr:	215	

Stadtgebiet (Stand: 12/2024)

Stadtteile/Ortsteile:

Lörrach	(~ 21.000 EW)
Stetten	(~ 11.000 EW)
Tüllingen	(~ 1,400 EW)
Tumringen	(~ 3.300 EW)
Haagen	(~ 4.568 EW)
Brombach	(~ 7.187 EW)
Hauingen	(~ 3.244 EW)

Fläche, gesamt:	3.937 ha (0,11 % des Landes Baden-Württemberg)
Fläche, bebaut:	1.274 ha

hiervon:

Wohngebiet:	515 ha
Gewerbe- / Industriegebiet:	182 ha
Verkehrsflächen:	327 ha
Sonstige:	250 ha
Waldgebiet:	1559 ha
Landwirtschaftliche Fläche:	1065 ha
Wasserfläche:	39 ha

Geografische Lage

max. Ausdehnung	Ost-West-Richtung	4,6 km
	Nord-Süd-Richtung	6,0 km
Umfang der Stadtgrenze		16 km
Höhenunterschiede	tiefster Punkt	272,0 m üNN
	höchster Punkt	559,5 m üNN

Angrenzende Gemeinden	Riehen/Basel (CH)	Binzen
	Inzlingen	Kandern
	Rheinfelden	Rümmingen
	Steinen	Weil am Rhein
	Wittlingen	

Verkehrswege

Das Straßenverkehrsnetz beträgt in Lörrach (innerstädtisch) in etwa einer Gesamtlänge von 167,8 Kilometern. Hinzu kommen auf dem Gemeindegebiet noch Abschnitte der folgenden Straßen und Eisenbahnlinien:

Fernstraßen	BAB 98	Länge ~ 6,4 km
Bundesstraßen	B 317	Länge ~ 10,8 km (davon 9,8 km innerstädtisch)
Landstraßen	L 141	Länge ~ 2,1 km
	L 138	Länge ~ 1,4 km
Kreisstraßen	K 6344	Länge ~ 1,5 km
DB-Strecke		Länge ~ 9,2 km

Der Fluss Wiese verläuft mit einer Länge von ungefähr 10,3 km durch das Stadtgebiet. Die Wiese dient nicht als Verkehrsweg, wird der Vollständigkeit halber jedoch aufgeführt.

5.2 Einrichtungen mit besonderer Art, Nutzung und/oder Gefährdung

5.2.1 Ohne besondere Gefahren

Im Stadtgebiet Lörrach sind auf insgesamt rund 165 ha in etwa 3.300 Gewerbebetriebe und Einkaufsmärkte verteilt. Bei den meisten Betrieben ist von einer normalen Gefährdung im Rahmen des jeweiligen Gewerbezwecks auszugehen. Auf eine Auflistung wird verzichtet.

5.2.2 Mit besonderen Gefahren

Demgegenüber sind in Lörrach in etwa 75 Betrieb angesiedelt, bei denen von einer erhöhten Gefahr ausgegangen werden kann. Dies sind im Einzelnen:

- APL Hofstetter PCB GmbH
- ARaymond Germans GmbH & Co. KG
- Autohäuser
- Autowerkstätten
- Badenova GmbH
- Bauhaus Lörrach-Haagen
- Boschert GmbH Co. KG
- Brauerei Lasser GmbH & Co. KG
- Brillux Lacke und Farben
- Contender Finishing GmbH
- DB Güterbahnhof mit Verladeterminal für Autoreisezüge
- Div. Supermärkte u. Discounter
- Div. Praxen (Radiologie etc.)
- Drehmaschinen GmbH & Co. KG
- Duale Hochschule BW
- Farbtex
- Gehring GmbH's (Mineralölvertrieb, Tankstellenbetrieb, Entsorgungs-gesellschaft)
- Götz + Moritz GmbH
- NSI Präzisionsdrehteile GmbH
- Hans Quabeck GmbH
- Kaltenbach GmbH & Co. KG
- Karl Wenk GmbH
- Kaufland Lörrach
- Lackierzentrum im Entenbad OHG
- MEGA eG Lörrach
- Mondelez Dtl. Snacks Prod. GmbH & Co. KG
- Oberbadische Bettfedernfabrik GmbH
- Otto Künnecke GmbH
- Schlossereien
- Schreinereien
- Streck Transportgesellschaft mbH
- Sügravo Oberflächenveredelung GmbH & Co. KG
- Tally Weijl Logistics Germany
- Tankstellen
- Technische Textilien Lörrach GmbH & Co. KG
- Vogelbach Areal
- Wohn- und Geschäftshaus LÖ

Ebenfalls befinden sich im Stadtgebiet 5 ehemalige große Industrieareale die teilweise als Industriebrache leer stehen oder durch diverse Klein- und Mittelständische Unternehmen nachgenutzt werden. Hierbei handelt es sich um folgende Areale:

- Ehem. GABA Areal
- Ehem. KBC heute Köchlin Areal
- Ehem. Laufenmühle Areal heute Laufenmühle next innovation
- Ehem. Textilveredelung an der Wiese
- Ehem. Schöpflin/Quelle Areal Brombach heute Vacuform AG Gewerbepark Brombach
- Ehem. Schöpflin/Quelle Areal Haagen heute Vacuform AG Haagen
- Ehem. Wufa / Schinken Einhaus

Kliniken, Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen

Kliniken Lörrach
- Kreiskrankenhaus Lörrach
- St. Elisabethenkrankenhaus
- Psychiatrische Tagesklinik

Neubau Dreilandklinikum Lörrach (voraussichtlich Inbetriebnahme 2027)
Neubau Zentrum für seelische Gesundheit (voraussichtliche Inbetriebnahme 2026)

Pflegeheime

- Seniorenheim St. Fridolin
- Seniorenzentrum Gevita
- Haus der Altenpflege
- Pflegedienste Evangelisches Altenwerk:
  - Margaretenheim
  - Martinshaus
- Hospiz am Buck
- Betreutes Wohnen: Seniorenresidenz am Engelplatz / Karl-Herbster-Platz
- Behindertenwohnheime und Werkstätten der Lebenshilfe Lörrach e.V.

Schulen

Schulen insgesamt: 27 (Stand: 08/2025)

Hochschulen

- Duale Hochschule Baden-Württemberg zwei Standorte 2100 Studierende

Privatschulen

- Waldorfschule 360 Schüler
- Freie Evangelische Schule 1544 Schüler
- Schöpflin Schule 100 Schüler

Gymnasien

- Hans-Thoma-Gymnasium 1.060 Schüler
- Hebel-Gymnasium 567 Schüler
- Technisches Gymnasium 240 Schüler
- Wirtschaftsgymnasium 400 Schüler

Realschulen

- Theodor-Heuss-Realschule 671 Schüler

Grund- und Werkrealschule

- Albert-Schweitzer-Schule 658 Schüler
- Hellbergschule Brombach 452 Schüler
- Schule für Erziehungshilfe Tüllinger Höhe 89 Schüler

Grundschulen

- Astrid-Lindgren-Grundschule Hauingen 182 Schüler
- Eichendorfschule 141 Schüler
- Fridolinschule 223 Schüler
- Grundschule Salzert 101 Schüler
- Grundschule Tumringen 151 Schüler
- Neumattschule 168 Schüler
- Hebelschule 241 Schüler
- Schlossbergschule Haagen 154 Schüler

Förderschulen

- Pestalozzi-Förderschule 115 Schüler
- Karl-Rolfus-Schule 110 Schüler

Berufliche Schulen

- Gewerbeschule Lörrach 1.480 Schüler
- Kaufmännische Schulen Lörrach 1.500 Schüler
- Mathilde-Planck-Schule Lörrach 800 Schüler
- Berufsfachschule für Pflege 140 Schüler

Schule für Kranke

- Erich-Kästner-Schule 40 Schüler

Kindergärten
Gesamt: 38 (Stand: 06/2025)

- Gemeinde KiGa Brombach 140 Plätze
- Guter Hirte 90 Plätze
- KiGa Sapperlot 22 Plätze
- Kinderland Lörrach 70 Plätze
- Kita Alte Schule Haagen 30 Plätze
- Kita am Bächle 40 Plätze
- Kita im Innocel-Quartier 140 Plätze
- Kita Lingertstraße 30 Plätze
- Kita am Sonnenplatz 20 Plätze
- Kita Sandhüpfer 28 Plätze
- Naturkindergarten Am Maienbühl 15 Plätze
- Minikindergarten 12 Plätze
- Montessori Kinderhaus auf dem Bühl 95 Plätze
- Montessori Kinderhaus Schöpflin 20 Plätze
- Naturkindergarten am Bühl 15 Plätze
- Pestalozzi- KiGa 64 Plätze
- Spielgruppe Schneckenhäusle 20 Plätze
- Überbetriebliche Kindertagesstätte 70 Plätze
- Villa Lila 30 Plätze
- Wald KiGa Purzelbaum 18 Plätze
- Waldorf KiGa 60 Plätze
- Zwergenland 30 Plätze

Kath. Kindergärten

- KiGa Arche Noah 78 Plätze
- KiGa St. Anna 69 Plätze
- KiGa St. Bonifatius 86 Plätze
- KiGa St. Fridolin 125 Plätze
- KiGa St. Peter 70 Plätze

Evangelische Kindergärten

- Freie Evangelische Kita Oase 65 Plätze
- Kinderhaus Guter Hirte 90 Plätze
- KiGa Haagen 46 Plätze
- KiGa Luise-Scheppler-Haus 100 Plätze
- KiGa Tüllingen 42 Plätze
- KiGa Tumringen 43 Plätze
- KiGa Wichernhaus 70 Plätze
- KiGa Wunderfitz 74 Plätze
- Matthias-Claudius-KiGa 60 Plätze
- Oberlin-KiGa 110 Plätze
- Vogelnest im Siegmeer 75 Plätze

Versammlungsstätten
(nicht im Sinne der Versammlungsstättenverordnung BW)

• Alte Halle Haagen	200 Pers.
• Burghof Lörrach	850 Pers.
• Mehrzweckhalle Tumringen	400 Pers.
• Mehrzweckhalle Hauingen	600 Pers.
• Mehrzweckhalle Brombach	1000 Pers.
• Schlossberghalle	750 Pers.
• Turnhalle Fridolinschule	200 Pers.
• Turnhalle Neumattschule	700 Pers.
• Quelle-Areal Haagen	-

Hochhäuser

Hochhäuser: 27

• Luisenstraße 16	Rathaus
• Schützenwaldweg 10	Gebäude 1
• Schützenwaldweg 14	Gebäude 2
• Baslerstraße 7e	Hochhaus an der Grenze (ehem. Hotel Bijou)
• Baslerstraße 81	
• Kandernerstraße 14	Schwesternwohnheim
• Wintersbuckstraße 6	Basler Haus
• Chesterplatz 8, 9	
• Marktplatz 9	Hochhaus am Markt
• Belchenstraße 19a	Hotel Stadt Lörrach
• Röntgenstraße 11	
• Röntgenstraße 12	
• Siedlungsstraße 1	Hochhaus Siedlung
• Brombacherstraße 62	
• Salzertstraße 58	
• Salzertstraße 60	
• Salzertstraße 62	
• Salzertstraße 64	
• Dinkelbergstraße 3	
• Leibnizweg 1	
• Leibnizweg 2	
• Leibnizweg 3	
• Leibnizweg 5	
• Leibnizweg 6	
• Leibnizweg 7	Hochhaus Weitblick
• Mühlestraße 16	
• Ringstraße 3	
• Brombacher Str. 4	Landratsamt Lörrach Neubau

Wohngebäude

Im Stadtgebiet Lörrach sind mehr als 400 Gebäude vorhanden, die 3 oder mehr Voll-geschosse besitzen. Diese Gebäude sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Tiefgaragen (nach Garagenverordnung = GaVO)

Im Stadtgebiet Lörrach gibt es zahlreiche Mittelgaragen (Nutzfläche 100-1000 m²). Eine genaue Angabe ist hier nicht möglich. Darüber hinaus befinden sich im Stadtgebiet etwa 50 Großgaragen (Nutzfläche über 1000 m²).
Von den Großgaragen sind 9 Garagen als öffentliche Parkhäuser ausgewiesen:

- Parkhaus am Bahnhof 345 Parkplätze
- Parkhaus am Burghof 185 Parkplätze
- Parkhaus am Markt 107 Parkplätze
- Parkhaus am Rathaus 161 Parkplätze
- Parkhaus Galerie am Alten Markt 250 Parkplätze
- Parkhaus Karstadt 130 Parkplätze
- Parkhaus Landratsamt 65 Parkplätze
- Parkhaus Meeraner Markt 400 Parkplätze
- Parkhaus Wallbrunn 270 Parkplätze

Historische Gebäude / Kulturstätten

- Burg Rötteln (erbaut im 11. Jahrh.)
- Vogthaus Rötteln (erbaut im 13. Jahrh.)
- Germanuskirche Brombach (erbaut im 14. Jahrh.)
- St. Gallus Rötteln (erbaut 1401)
- Kirche St. Nikolaus (erbaut 1469/1768)
- Stettener Schlössle (erbaut 1630)
- Kirche St. Ottillien (erbaut 1637)
- Museum am Burghof (erbaut 1755)
- Ev. Stadtkirche (erbaut 1817)
- Kirche St. Fridolin (erbaut 1822)
- Kirche St. Bonifatius (erbaut 1865)
- Justizvollzugsanstalt (erbaut 1867)
- Altes Rathaus (erbaut 1870)
- Amtsgericht (erbaut 1874)
- Schloss Brombach (erbaut 1880)
- Kirche St. Joseph (erbaut 1899)

Darüber hinaus befinden sich in allen Stadtteilen ältere Ortskerne, die bis ins Mittelalter zurückdatieren. In diesen Ortskernen ist mit einer erhöhten Brand- und Brandausbreitungsgefahr zu rechnen.

5.3 Gebiete/Bereiche mit besonderen Gefährdungen

5.3.1 Überschwemmungsgebiete

Als Überschwemmungsgebiet ist der Flusslauf der Wiese mit seinen angrenzenden Wiesenflächen zu sehen. In diesen Überschwemmungsgebieten ist jedoch nur wenig Bebauung vorhanden. Weitere Überschwemmungsgebiete sind der Flusslauf des Soormattbachs sowie die Hugenmatt in Brombach und der Schwarzgraben in Haagen.

5.3.2 Überschwemmungsgefährdete Gebiete

In den Stadtteilen Tumringen, Haagen und Hauingen sind die Gewanne Teichmatten, Neumatt und Siegmeer überschwemmungsgefährdet. Darüber hinaus können in den betreffenden Stadtteilen auch weitere bebaute Wohngebiete überschwemmt werden. Jedoch wurde in den vergangenen Jahren auch hier der Hochwasserschutz weit vorangetrieben.

*Überschwemmungsgebiete bläulich markiert

5.3.3 Starkregenereignisgefährdete Gebiete

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist das gesamte Stadtgebiet Lörrachs im Falle eines Starkregenereignisses gefährdet, siehe Auszüge Starkregengefahrenkarten Abbildung 1Abbildung 2. Aus den Erfahrungen der vergangenen Ereignisse sowie der Analysen für die Starkregenkarten weisen nachfolgende aufgeführte Bereiche ein besonderes Gefährdungspotential im Falle eines Starkregenereignisses auf.

- Bebauung am Tüllinger sowie Ortslage Tumringen
- Salzert und Bebauung im Bereich Wallbrunnstr.
- Bühl mit Ortslage Brombach
- Heilisau, Steinenbach, Soormattbach sowie Zusammenfluss in der Ortslage Hauingen
- Wittlinger und Bereich Manzetalstr. Sowie Ortslage Haagen

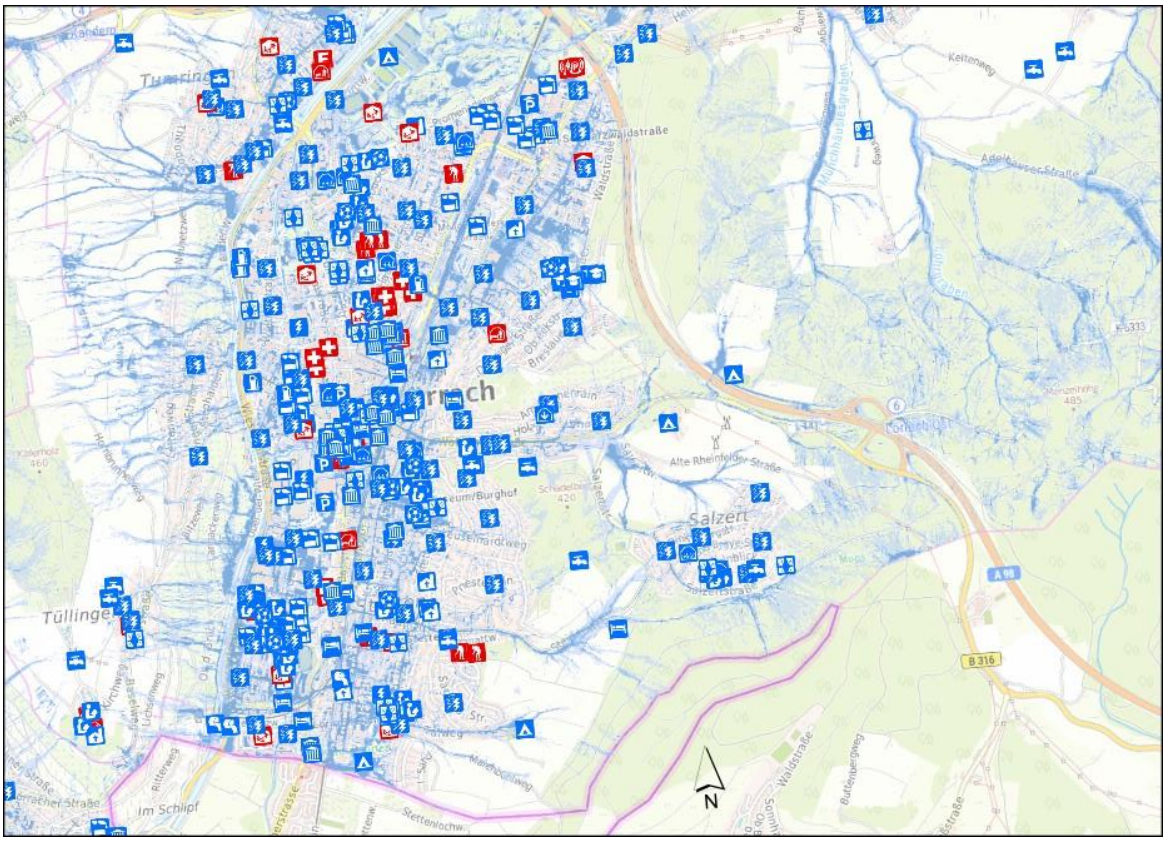

Abbildung 1:Auszug Starkregengefahrenkarte Lörrach, VertigGis des LRA Lörrach vom 08.09.2025

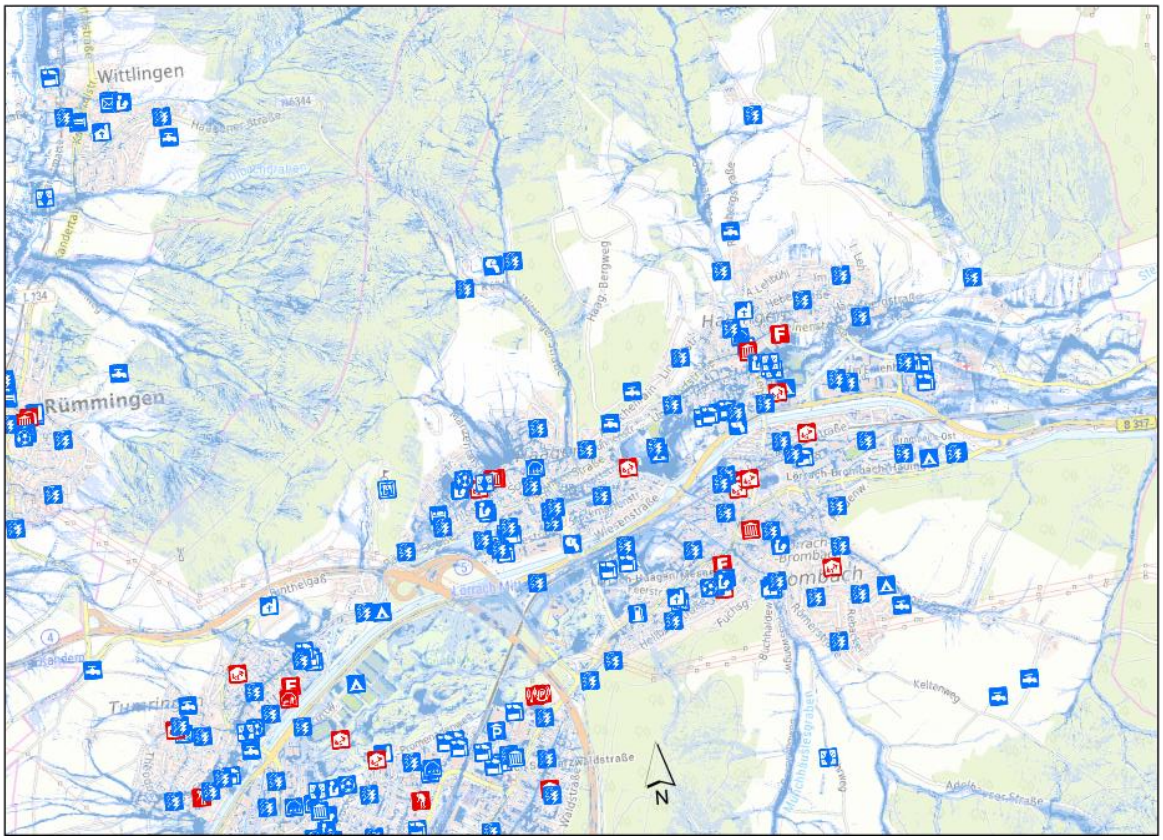

Abbildung 2:Auszug Starkregengefahrenkarte Lörrach Ortsteile Brombach, Haagen und Hauingen, VertigGis des LRA Lörrach vom 08.09.202

5.3.4 Erdbebenzone

Die Stadt Lörrach liegt in der Erdbebenzone 3 (nach DIN 4149:2005). Die Erdbebenzone 3 ist ein Gebiet, in dem gemäß dem zugrunde gelegten Gefährdungsniveau rechnerisch die Intensitäten 7,5 und größer zu erwarten sind.

Bei Intensitäten (Europäische Makroseismische Skala, 1998) ab 7 ist mit Gebäudeschäden zu rechnen. Die meisten Personen erschrecken und flüchten ins Freie. Möbel werden verschoben. Gegenstände fallen in großen Mengen aus den Regalen. An vielen Häusern solider Bauart treten mäßige Schäden auf (kleine Mauerrisse, Abfall von Putz, Herabfallen von Schornsteinteilen). Vornehmlich Gebäude in schlechterem Zustand zeigen größere Mauerrisse und Einsturz von Zwischenwänden.

Diese Schädigungen sind im Vergleich mit den Schädigungen aus den stark erdbeben-gefährdeten Regionen der Welt vernachlässigbar. Jedoch können in sehr seltenen Fällen extrem starke Erdbeben vereinzelt auftreten. Ein solches Ereignis ist zuletzt aufgetreten im Jahr 1356 in Basel. Dieses Erdbeben ist anhand der aufgetretenen Schädigungen mit dem Erdbeben in Kobe, Japan, von 1995 vergleichbar.

5.3.5 Einflugbereich von Flughäfen

Der Internationale Verkehrsflughafen Basel-Mulhouse liegt in einer Entfernung von etwa fünf Meilen (~9,3 km) vom Stadtgebiet Lörrach. Das Stadtgebiet liegt damit außerhalb der von der ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation) festgelegten 3-Meilen-Zone und bedarf damit keiner besonderen Einsatzplanung seitens der Stadt Lörrach.

5.3.6 Gasfernleitungen

Das Stadtgebiet Lörrach wird von insgesamt 3 Ferngasleitungen durchquert. Eine der Fernleitungen verläuft von Binzen kommend zwischen Ötlingen und Tumringen nach Tüllingen und von dort an der Wiese entlang bis zum Werk der Badenova.

Die beiden anderen Fernleitungen verlaufen von Wollbach kommend zwischen Hauingen und Rechberg in Richtung Hüsingen und weiter nach Rheinfelden.

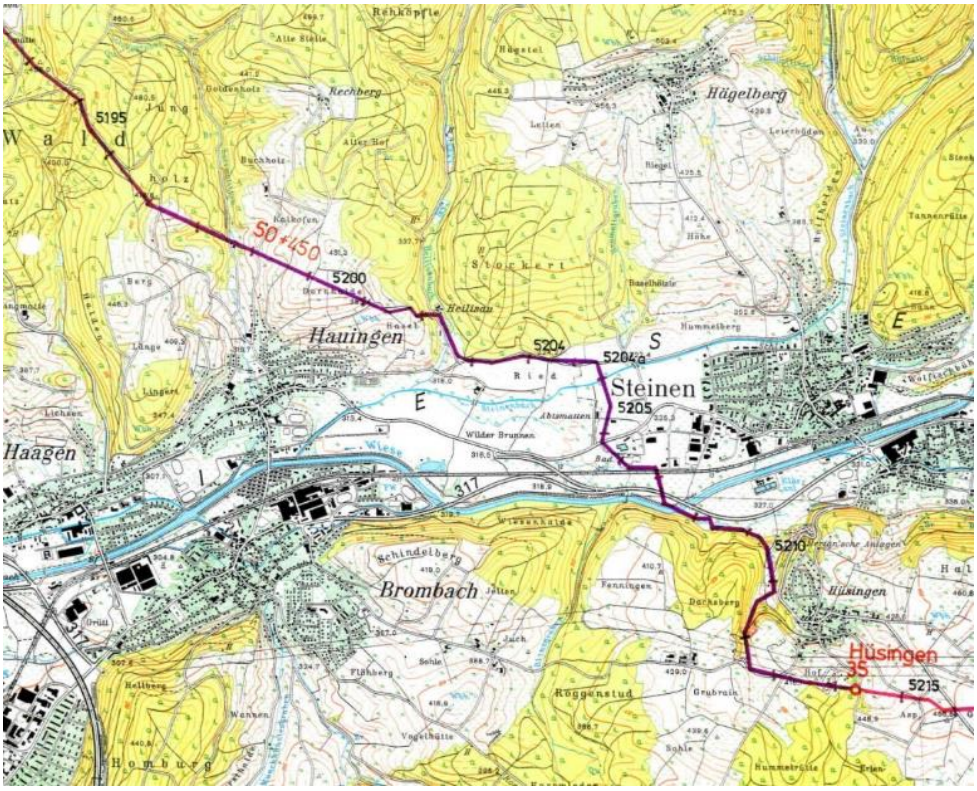

*Verlauf der Gasfernleitungen

Alle Fernleitungen verlaufen außerhalb der Wohnbebauung, lediglich zwischen Obertüllingen und Tüllingen und am Eingang zur Badenova verläuft die Ferngasleitung in der Nähe von Wohnsiedlungen.

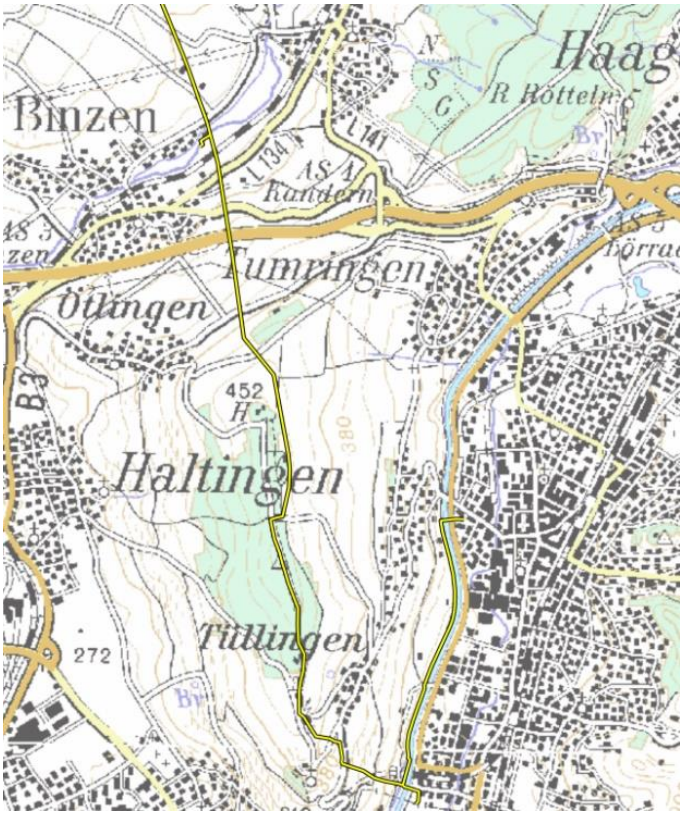

*Verlauf der Gasfernleitungen

5.3.7 Löschwasserversorgung

Eine Löschwasserversorgung ist nahezu im gesamten Stadtgebiet Lörrach über die öffentliche Trinkwasserversorgung möglich. Jedoch werden nicht in allen Bereichen jeweils die nach DVGW W-405 erforderliche Löschwassermenge erreicht.
Nach einer entsprechenden Kapazitätsanalyse des Rohrnetzes der Wasserversorgung durch die Badenova kann davon ausgegangen werden, dass ca. 75% der bebauten Fläche über eine ausreichende Löschwasserversorgung von 48 m³/h (Wohn- und Mischgebiete mit max. dreigeschossigen Gebäuden) resp. 96 m³/h (Wohn- und Mischgebiete mit mehr als dreigeschossigen Gebäuden) zur Verfügung steht.
Im Rahmen der Analyse konnten auch Bereiche mit einer Unterversorgung identifiziert werden. Neben baulichen Anpassungen durch den Netzbetreiber Badenova sind auch Maßnahmen seitens Stadt und Feuerwehr Lörrach und den jeweiligen Gebäudeeigentümern erforderlich.

Rot: <48 m³/h Blau: >48 m³/h Grün: >96 m³/h Weiß: keine Angabe

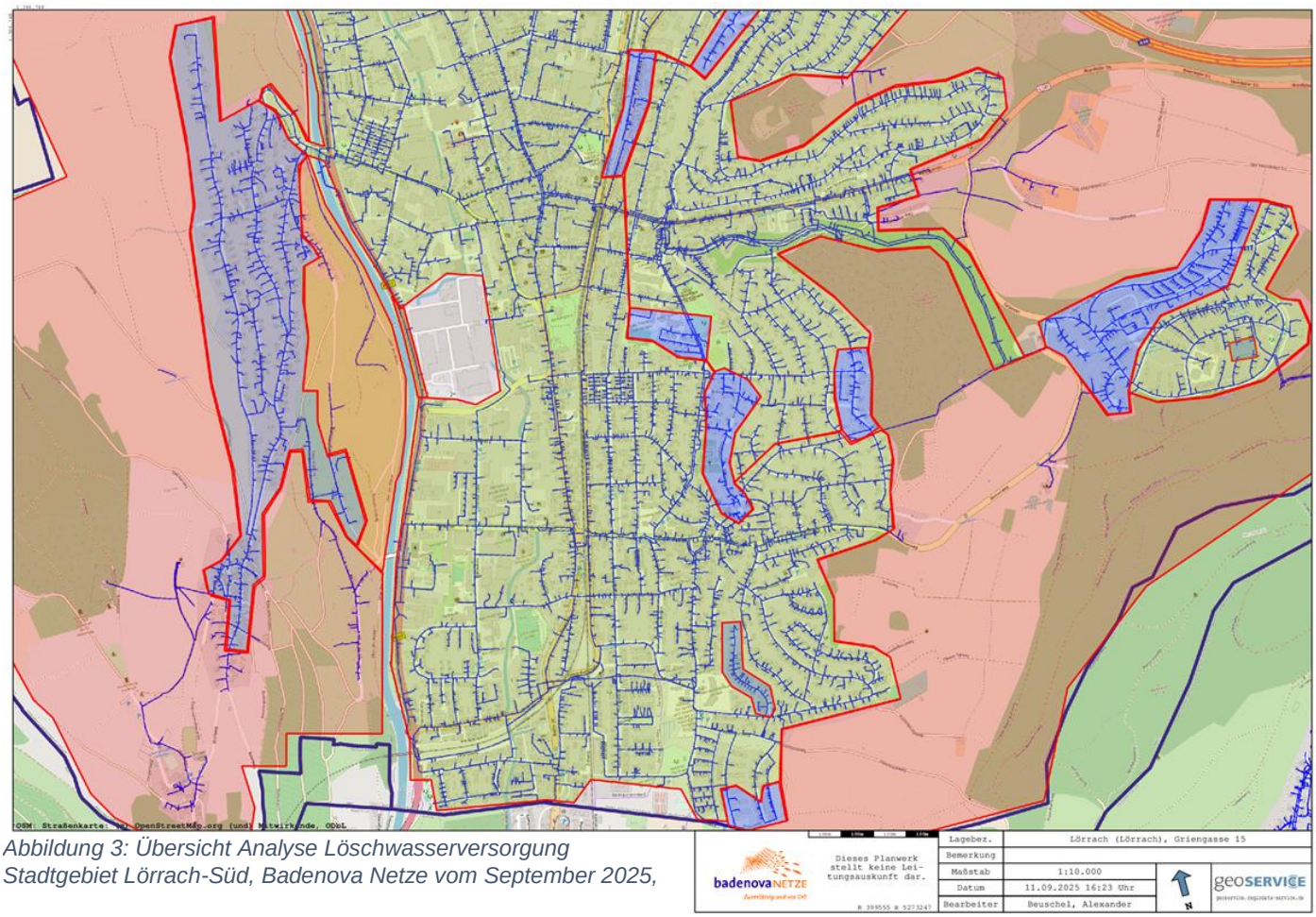

Abbildung 3: Übersicht Analyse Löschwasserversorgung Stadtgebiet Lörrach-Süd, Badenova Netze vom September 2025,

Die Löschwasserversorgung für abgelegenen Gebieten (z.B. Aussiedlerhöfe, Rechberger Hof, Burg Rötteln) kann derweil nicht durch die öffentliche Wasserversorgung sichergestellt werden, sodass hier ergänzend Brunnen, Zisternen und Löschteiche vorhanden sind oder errichtet werden müssen.

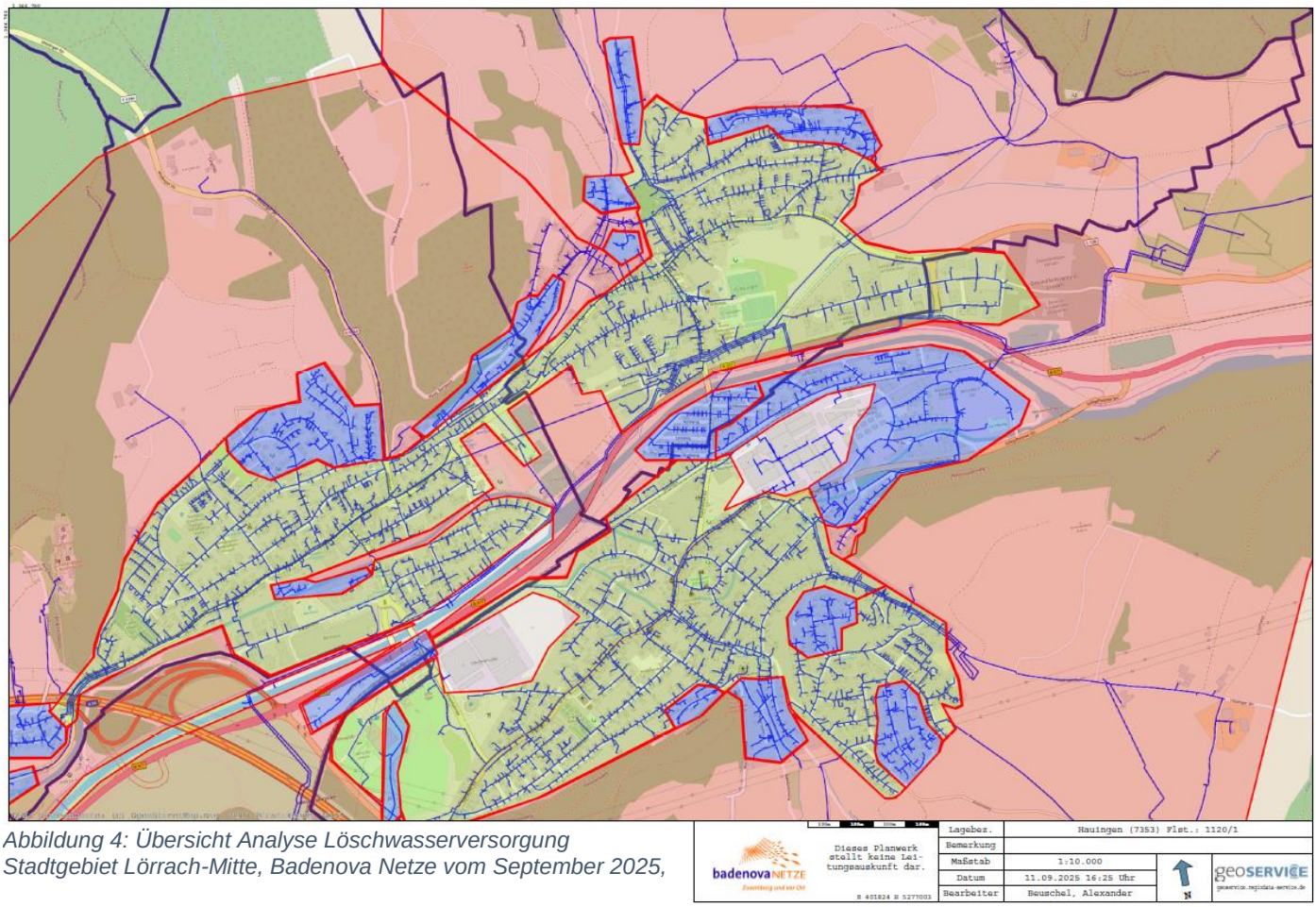

Abbildung 4: Übersicht Analyse Löschwasserversorgung Stadtgebiet Lörrach-Mitte, Badenova Netze vom September 2025,

Größtenteils ist durch die genannten Maßnahmen die Löschwasserversorgung jedoch lediglich für einen Ersteinsatz ausreichend gewährleistet. Im weiteren Einsatzverlauf ist diese durch die Feuerwehr mittels weiterer Maßnahmen (z.B. Löschwasserförderung mittels Schlauchleitung über lange Wegstrecke, Pendelverkehr mittels Wasserführenden Fahrzeugen, etc.) sicherzustellen. Die entsprechenden Planungen hierfür sind bereits ausgearbeitet und werden in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Weitere Möglichkeiten der Löschwassersicherung besteht durch die Entnahme von Löschwasser aus offenen Gewässern (z. B. Wiese, Gewerbekanäle, Bächen).
Jedoch wird zunehmend die Verfügbarkeit von Löschwasser aus oberirdischen Gewässern durch die Auswirkungen des Klimawandels beeinflusst. Längere Trockenperioden, steigende Temperaturen und eine veränderte Niederschlagsverteilung führen auch in Lörrach zu niedrigeren Wasserständen und verminderten Abflussmengen. Dies kann insbesondere in Sommermonaten die Entnahme von Löschwasser aus Flüssen, Bächen oder Teichen erheblich einschränken oder vorübergehend unmöglich machen. Gleichzeitig erhöht sich durch vermehrte Dürrephasen und Hitzewellen das Risiko von Vegetations- und Flächenbränden, was die Anforderungen an die Löschwasserversorgung weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund sind die vorhandenen Planungen vorausschauend fortzuschreiben, sodass neben dem heutigen Bedarf auch künftige klimatische Entwicklungen berücksichtigt werden. Beispielweise ist die Erschließung alternativer Wasserentnahmestellen, die Beschaffung von Löschwasserbehältern oder Zisternen zu planen sowie die regelmäßige der Wasserverfügbarkeit in bestehenden Gewässern zu überprüfen.

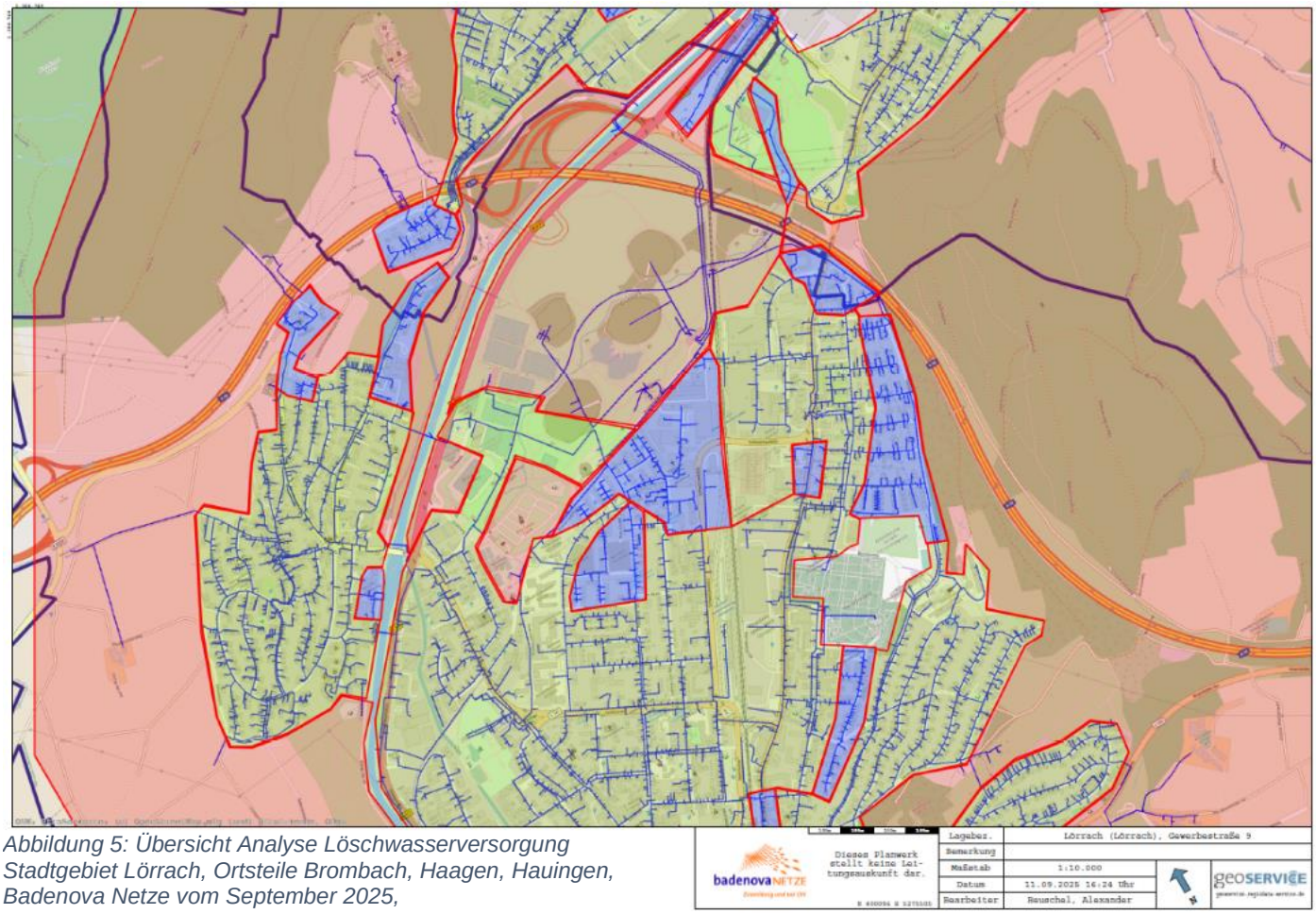

Abbildung 5: Übersicht Analyse Löschwasserversorgung Stadtgebiet Lörrach, Ortsteile Brombach, Haagen, Hauingen, Badenova Netze vom September 2025,

6 Organisationsstruktur

Die Feuerwehr der Stadt Lörrach besteht derzeit aus 440 Angehörigen. Davon verrichten 239 Kameradinnen und Kameraden Einsatzdienst in den fünf Abteilungen (Abteilungen Brombach, Haagen, Hauingen, Lörrach und Hauptamt).

Lörrach ist eine stetig wachsende Stadt mit derzeit ca. 50.000 Einwohner, sie ist Industrie- und Dienstleistungsstandort mit ca. 20.650 Arbeitsplätzen. Die Stadt hat eine gute Infrastruktur. Dazu tragen die Bundesautobahn, Bundesstraßen, Eisenbahnanbindungen und eine gute Anbindung an den ÖPNV bei. Sie ist eine aktive Stadt mit zahlreichen Großveranstaltungen. Die guten Einkaufsmöglichkeiten locken Menschen aus Nah und Fern nach Lörrach. Von Gartenhütte, Bahnhof, Hochschule, Gefängnis und Bauernhof - und vielem mehr - ist in Lörrach alles zu finden.

Unter anderem ist auf Grund der oben aufgeführten Punkte eine organisatorisch und personell gut aufgestellte Feuerwehr für die Stadt Lörrach unverzichtbar.

Die Feuerwehr der Stadt Lörrach ist organisatorisch beim Dezernat I, unter der Leitung von Herr Oberbürgermeister Jörg Lutz angegliedert. Aufbauorganisatorisch ist sie im Fachbereich Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit angesiedelt.

Sie wird von einem hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten geleitet. Dieser wird von einem ehrenamtlichen Stellvertreter (1. Stv. KDT) und einem hauptamtlichen Stellvertreter (2.stv. KDT) unterstützt. Die ehrenamtlichen Abteilungen der Feuerwehren (Brombach, Haagen, Hauingen, Lörrach) werden von jeweils einem ehrenamtlichen Abteilungskommandanten und dessen Stellvertretern geführt. Die Abteilung Hauptamt wird von den stellvertretenden Leitern der Abteilung Hauptamt – gemeinsam mit dem Feuerwehrkommandanten – geleitet. Der aufgeführte Personenkreis bildet das Kommando der Feuerwehr Lörrach.

Die Feuerwehr ist in zwei Ausrückebereiche gegliedert. Der „Süden“ wird von der Abteilung Lörrach (vier Löschzüge) und der „Norden“ von den Abteilungen Brombach, Haagen und Hauingen bedient. Außerdem rücken alle Abteilungen auch über die Stadtgrenze, im Rahmen der Überlandhilfe („Nachbarschaftshilfe“), in den Landkreis Lörrach aus.

Neben der Arbeit in ihren Abteilungen engagieren sich einige Kameradinnen und Kameraden in Gruppen mit Sonderaufgaben (Absturzsicherungsgruppe, Messgruppe, …) und Sonderzügen des Landkreises (Gefahrgutzug, Fernmeldezug, …), welche aufgrund der Fahrzeugstandorte bei der Feuerwehr Lörrach angesiedelt sind.

Auf der Feuerwache Lörrach sind derzeit 16 Angestellte im feuerwehrtechnischen Dienst (inkl. Feuerwehrkommandant) und ein Gerätewart (kein Einsatzdienst) beschäftigt. Diese übernehmen in ihrem jeweiligen Bereich die Instandhaltung der Ausrüstung und Gerätschaften bzw. der Fahrzeuge und rücken im Einsatzfall alleine oder zusammen mit dem Ehrenamt aus. Zur Disposition von Einsätzen ist die Stadtzentrale „dauerhaft“ besetzt. Für die Verwaltung der Feuerwehr sind auf der Feuerwache zwei Personalstellen vorgesehen. Desweiteren ist der Feuerwehr organisatorisch der Brandschutzbeauftragte für städtische Gebäude der Stadt Lörrach zugeordnet.

6.1 Organisation der Feuerwehr Lörrach

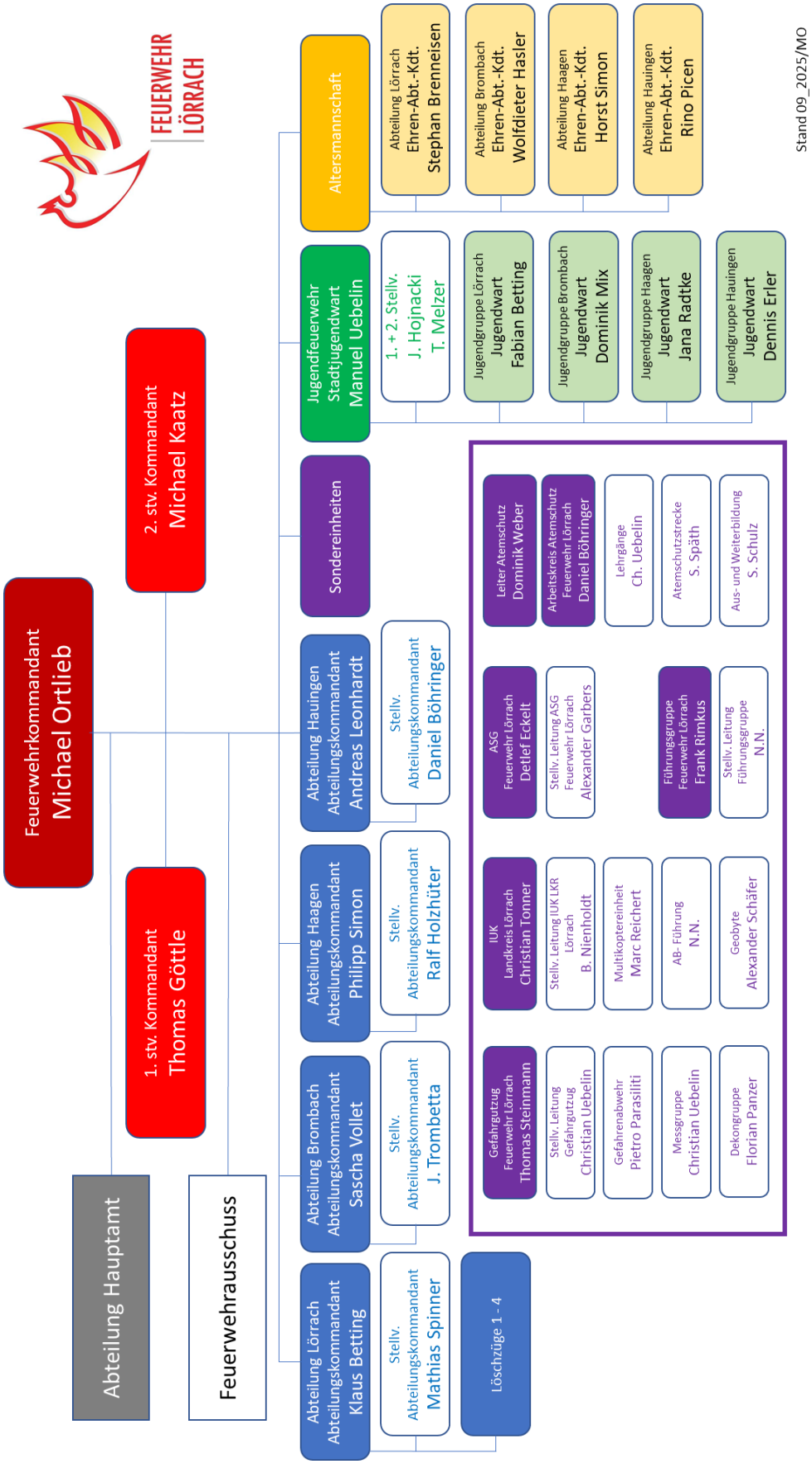

6.2 Organisation der Feuerwache

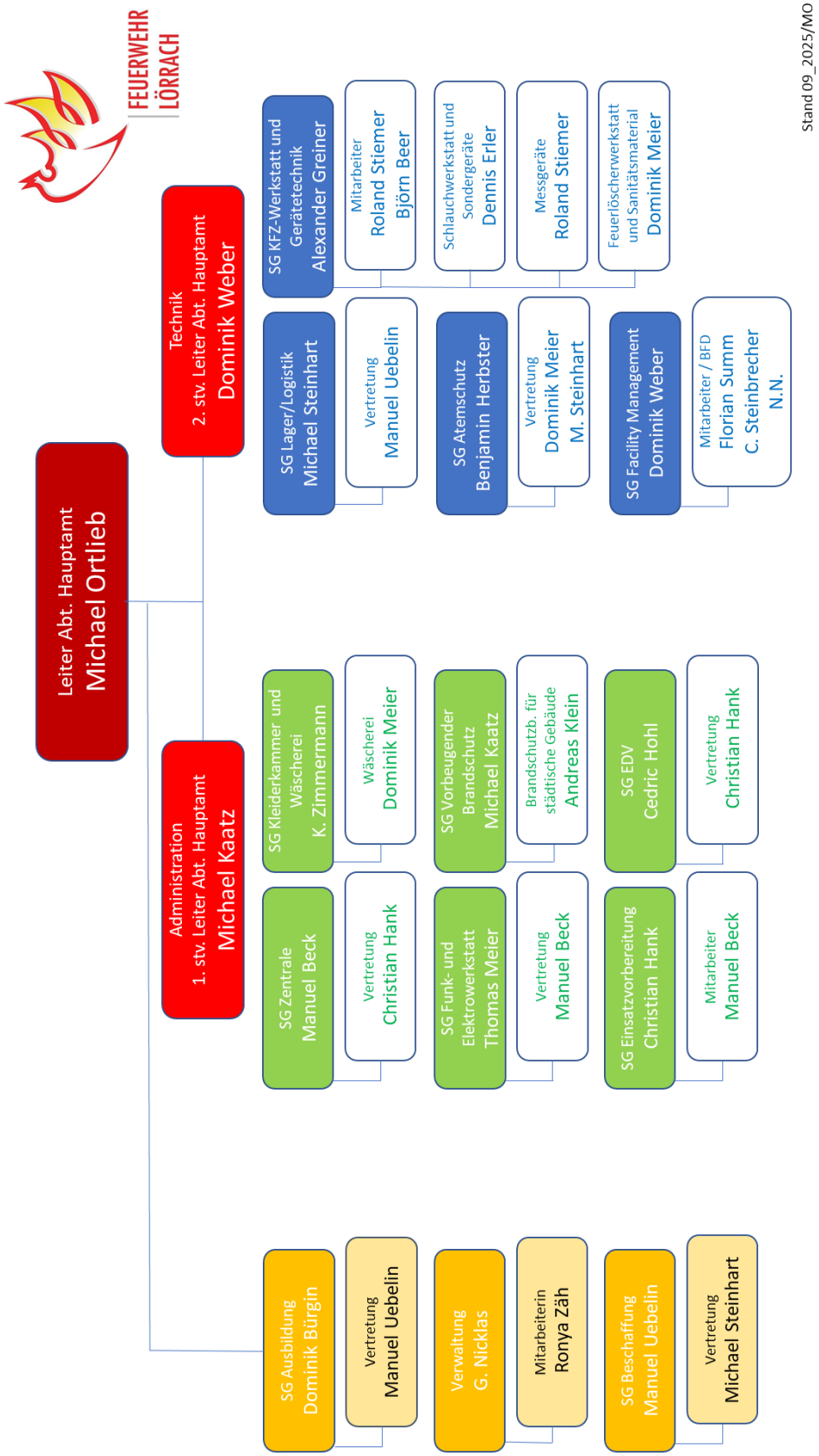

6.3 Organe der Feuerwehr Lörrach

Nach §11 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lörrach, in der aktuell gültigen Fassung vom 21. März 2024, sind folgende Organe festgelegt.

§11 Organe der Feuerwehr:

1. der Feuerwehrkommandant (Leiter der Feuerwehr),
2. der Abteilungskommandant (Leiter einer Einsatzabteilung),
3. der Stadtjugendfeuerwehrwart,
4. der Feuerwehrausschuss,
5. die Ausschüsse der Einsatzabteilungen (Abteilungsausschüsse),
6. die Hauptversammlung,
7. die Abteilungsversammlungen und
8. die Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr

7 IST-Analyse Feuerwehr Lörrach

Auf den folgenden Seiten wird der IST-Zustand der Feuerwehr Lörrach dargestellt. Dabei handelt es sich um eine Bestandsaufnahme. Die in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ geforderten Faktoren Einsatzkräfte / Einsatzmittel / Eintreffzeit werden analysiert um festzustellen, ob die Feuerwehr Lörrach „leistungsfähig“ im Sinne des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist. Dabei werden die Einsatzdaten aus dem Jahr 2024 (bzw. davor) zu Grunde gelegt.

7.1 Personal / Mannschaft

Stand 2025	Anzahl	%
Personal insgesamt	489	100
Ehrenamtliche Einsatzkräfte	246	50,3
Jugendfeuerwehr	93	19
Altersmannschaft	134	27,4
Hauptamtliches Personal (nur Einsatzdienst)	16	3,3

7.1.1 Ehrenamtliche Einsatzkräfte

Entwicklung Einsatzkräfte:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mannschaftsstärke	241	236	228	231	230	227	230	222	223	240	249	253

Betrachtet man die Entwicklung der Einsatzkräfte in der Gesamtwehr im Zeitraum von 2014-2025 kann festgehalten werden, dass sich die Einsatzkräftezahl fast konstant gehalten hat und zuletzt positiv entwickelt.

Altersstruktur:

Alter - Stand 2025 -	Anzahl	%
18 bis 25 Jahre	55	22,4
26 bis 30 Jahre	39	15,9
31 bis 35 Jahre	37	15
36 bis 40 Jahre	27	11
41 bis 45 Jahre	24	9,8
46 bis 50 Jahre	35	14,2
51 bis 55 Jahre	16	6,5
56 bis 60 Jahre	8	3,3
61 bis 65 Jahre	5	2
Durchschnittsalter 33,6 Jahre	246	100

Prinzipiell stellt sich die Altersstruktur in der Gesamtwehr positiv dar. Die Altersgruppe 18-40 Jahre (U 40) stellt mit 64,2 % einen starken Anteil an dem Gesamtkräfteansatz dar. Hier ist auf einen langfristigen Erhalt der Einsatzkräfte zu achten. Insbesondere ist der altersbedingte Austritt von Feuerwehrangehörigen durch entsprechende Maßnahmen rechtzeitig zu kompensieren. Unter anderem ist dies zum Beispiel durch eine gute Arbeit in der Jugendfeuerwehr oder eine ansprechende Mitgliederwerbung erreichbar.

Personalstruktur:

Personalstruktur						
Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	123	48	40	35	16	253
davon:	Lörrach	Brombach	Haagen	Hauingen	Hauptamt	Gesamt
Verbandsführer*	2	1	-	2	3	7
Zugführer*	17	3	6	2	3	32
Gruppenführer*	29	10	7	5	9	84
Truppführer*	62	30	12	19	16	190
in Ausbildung TM 1 oder TM2*	24	9	5	9	-	47
Maschinisten	55	15	16	13	15	114
Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26 Untersuchung	87	26	26	18	16	173
*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation // Dopplungen aufgrund Zugehörigkeit zu mehreren Abteilungen möglich						

Zusatzausbildungen:

Fahrzeuge

Stand 2025	Anzahl
Maschinist Tank- / Löschfahrzeuge	114
Maschinist Drehleiter	32

Einsatzdienst

Stand 2025	Anzahl
ABC Einsatz *	25

*beinhaltet ehem. Lehrgänge: Umweltschutz I + II und Strahlenschutz I

Ausbilderfunktionen

Stand 2025	Anzahl
Ausbilder allgem. (Methodik, Didaktik)	34
Ausbilder Truppmann/Truppführer	11
Ausbilder für Löschfahrzeuge	8
Ausbilder DL	6
Ausbilder Atemschutzgeräteträger	10
Ausbilder Jugendfeuerwehrgruppenleiter	1
Ausbilder für Sprechfunk	3

Gerätewarte

Stand 2025	Anzahl
Gerätewartausbildung ehren -und hauptamtliche	12

Sanitätsdienst / Rettungsdienst

Stand 2025	Anzahl
Erste Hilfe	250
Rettungshelfer	6
Rettungssanitäter	13

Führerscheine

Stand 2025	Anzahl
KFZ-Klasse 2 bzw. C	88
Einsetzbar (Kl. 2/C) ausgenommen sind Zugführer	80
KFZ-Klasse 3 bzw. B	107

Verfügbarkeit Einsatzkräfte:

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes 2020-2025 wurde unter den Einsatzkräften ein Abfrage bezüglich deren Verfügbarkeit (Einsatzkräfteverfügbarkeits-analyse) durchgeführt. In der Abfrage wurde zwischen zwei Zeitkategorien unterschieden:

1. Verfügbarkeit an Arbeitstagen (Montag – Freitag) von 07:00 – 17:30 Uhr „Arbeitszeit“

2. Verfügbarkeit während der restlichen Zeiten „Freizeit“

In den jeweiligen Zeitkategorien konnten die Einsatzkräfte zwischen einer überwiegenden und bedingten Verfügbarkeit wählen. Außerdem hatten diese die Möglichkeit dort mitzuteilen, wenn sie in einer der beiden Kategorien nicht verfügbar sind. Unter die „bedingte“ Verfügbarkeit fallen unter anderem Schichtarbeiter, da deren Dienstplan in gewissen Zeitabständen wechselt.

Die Einsatzkräfte konnten bei der Abfrage auch ihre geschätzten Eintreffzeiten (> 5 Minuten; 5-10 Minuten; mehr als 10 Minuten) nach einer Alarmierung in ihren jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern angeben.

Bei den Ergebnissen in den unten angefügten Tabellen und Grafiken handelt es sich um die Auswertung der Abfrage im Rahmen der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte. Von den 209 Einsatzkräften (Ü-18) haben sich 94 % an der Abfrage beteiligt.

Es ist vorgesehen, dass eine erneute Abfrage 2028 stattfinden soll und Basis für den Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan 2030ff abbildet.

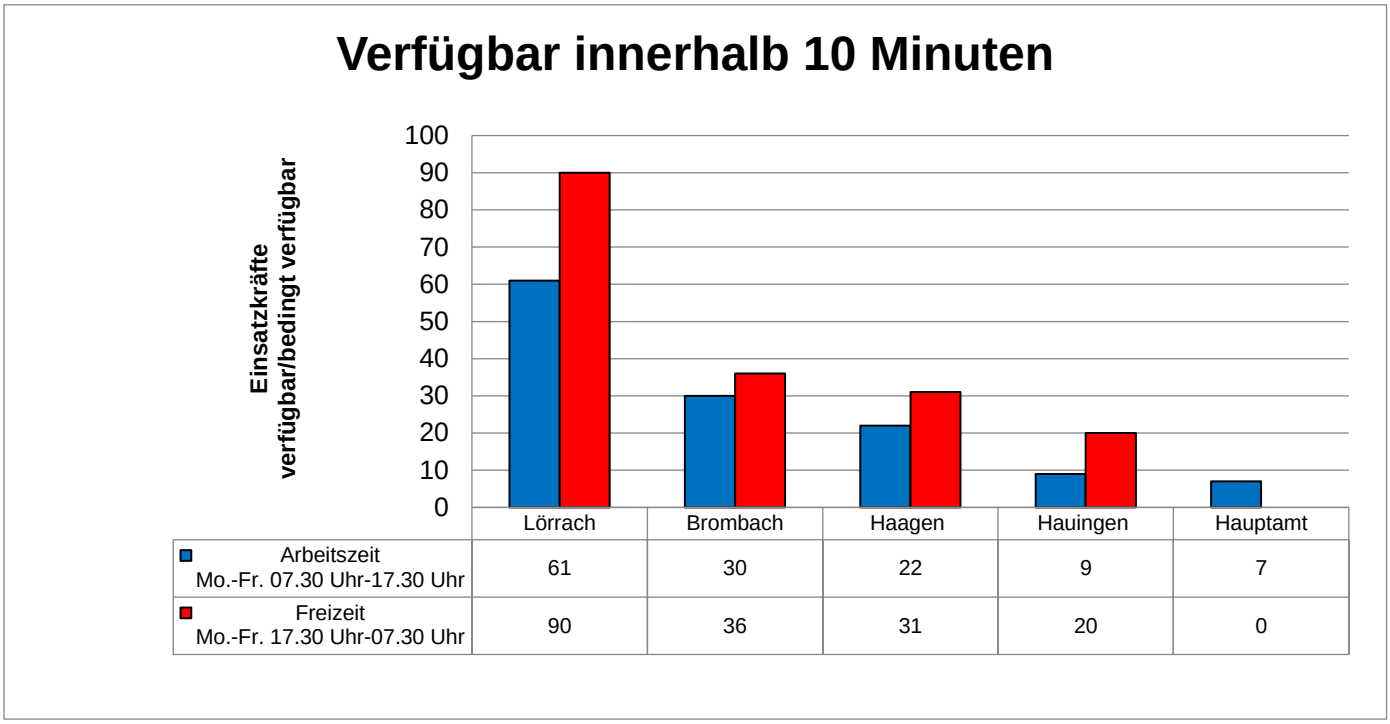

Verfügbarkeit Einsatzkräfte unterteilt in Nord/Süd

Die Feuerwehr der Stadt Lörrach gliedert sich in den Ausrückebereich „Süd“ (Abt. Lörrach mit vier Löschzügen) und den Ausrückebereich „Nord“ (Abteilungen Brombach, Haagen, Hauingen). Da sich die Abteilungen im Ausrückebereich „Nord“ bei diversen Einsatzstichworten ergänzen um die in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ geforderten Mannschafts- und Fahrzeugstärken zu erfüllen wurden diese in der nachfolgenden Grafik zusammengefasst.

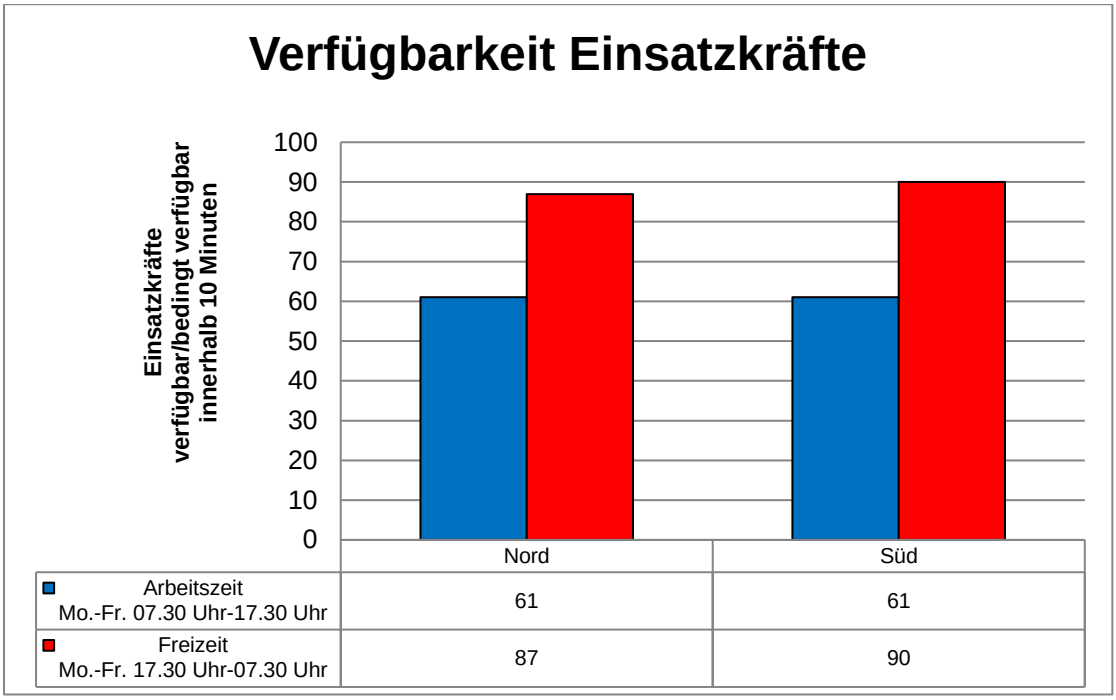

7.1.2 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Feuerwehr Lörrach besteht derzeit aus 93 Jugendlichen im Alter von 10-17 Jahren. Sie bildet sich aus den jeweiligen Jugendgruppen in den Abteilungen Feuerwehr. In der Jugendfeuerwehr sollen die Kinder- und Jugendlichen spielerisch und altersgerecht an die Tätigkeiten der Feuerwehr herangeführt werden. Neben technischen Ausbildungsinhalten stehen eine Vielzahl von zusätzlichen Aktivitäten auf dem Übungsplan, die das Gemeinschaftsdenken und die Kameradschaft fördern und die Werte der Feuerwehr vermitteln sollen. Die Kinder- und Jugendlichen sollen mit Spaß Feuerwehr und deren Werte erleben!

Der Gesetzgeber sieht mittlerweile vor, dass Jugendliche im Alter von 17 Jahren von der Jugendfeuerwehr in den Einsatzdienst wechseln können. Die Arbeit mit den Kindern- und Jugendlichen stellt einen wichtigen Punkt in jeder Feuerwehr dar. Die Jugendfeuerwehr kann als Nachwuchsschmiede der Feuerwehr bezeichnet werden. In den vergangenen Jahren konnten durchschnittlich 6 Jugendlichen aus der Jugendfeuerwehr in den Einsatzdienst übernommen werden.

In einigen Gemeinden des Landes und auch im Landkreis Lörrach, werden bereits Kindergruppen innerhalb der Jugendfeuerwehr im Alter von 6-10 Jahren geführt. Aufgrund des pädagogischen Ansatzes für diese Zielgruppe, dem entsprechenden Personalbedarf und der zusätzlichen Belastung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr Lörrach, wird dieser Ansatz zur Mitgliedergewinnung derzeit nicht angedacht und für zielführend erachtet.

7.1.3 Altersmannschaft

In den vier ehrenamtlichen Abteilungen der Feuerwehr Lörrach sind derzeit 134 Kameraden in der Altersmannschaft gemeldet. In die Altersmannschaft kann man auf Grund der Erreichung der Altersgrenze von 65 Jahren für den Einsatzdienst oder aus gesundheitlichen Gründen „versetzt“ werden. In der Altersmannschaft geht es vor allem darum den „Feuerwehrruhestand“ genießen zu können. Dafür werden zahlreiche Aktivitäten über das Jahr, wie Wanderungen, Ausflüge etc. organisiert. Teilweise betätigen sich die Angehörigen auch an der Pflege der historischen Fahrzeuge und bringen sich noch in die Abteilungsarbeit mit ein, um die aktiven Kameradinnen und Kameraden zu unterstützen. Mit dem Programm 65 Plus „Senioren aktiv in unseren Feuerwehren“ des Innenministeriums Baden-Württemberg wird den Kameradinnen und Kameraden der Altersabteilung die Möglichkeit geben sich noch aktiv - allerdings ohne Einsatzdienst - in die Arbeit in den Abteilungen einzubringen. So z.B. in Verpflegungs-/Hygienegruppen oder anderen Aufgaben.

7.1.4 Hauptamt

Bei der Feuerwehr Lörrach sind derzeit

16	Angestellte im feuerwehrtechnischen Dienst (Einsatzdienst) davon:
3*	Im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
13*	Im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
1	Angestellter im technischen Dienst (kein Einsatzdienst)
2	Angestellte in der Verwaltung (kein Einsatzdienst)
1	geringfügig Beschäftigter (kein Einsatzdienst)
*teilweise in Ausbildung	

beschäftigt.

Die Angestellten im feuerwehrtechnischen Dienst übernehmen während der Arbeitszeit in ihrem jeweiligen Sachgebiet die Instandhaltung der Ausrüstung, der Gerätschaften sowie der Fahrzeuge der Feuerwehr Lörrach. Außerdem erbringen sie kostenpflichtig verschiedene Werkstattleistungen für die kreisangehörigen Gemeinden, sowie Betriebe der Stadtverwaltung Lörrach. Des Weiteren rücken die hauptamtlichen Kräfte zu Einsätzen aus. Dies geschieht bei kleineren Einsätzen i.d.R. ohne Beteiligung der ehramtlichen Kräfte der Feuerwehr.

Durch sich ständig ändernde Vorschriften und Dokumentationspflichten ist der Umfang und die Intensität an die Ausführlichkeit der Geräteprüfungen und Wartungen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die neue Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49), die im Oktober 2019 in Baden-Württemberg in Kraft getreten ist, nimmt die Träger der Feuerwehren noch mehr in die Pflicht was den Schutz der ehrenamtlichen Feuerwehrleute anbelangt. Zudem ist der Aufgabenkatalog für das Kerngeschäft der Feuerwehr stetig gewachsen.
Das Thema Arbeitssicherheit zieht in organisatorischer und technischer Hinsicht einiges mit sich und bindet Ressourcen. Beispielhaft sei hier die Durchführung und Umsetzung von Gefährdungsanalysen erwähnt. Entsprechend der Vorschriften wurde ein Sicherheitsbeauftragter aus dem Hauptamt bestellt, der die aus dem Gesetz resultierenden Vorgaben - neben seiner eigentlichen Aufgabe - umsetzt.

Diese und viele weitere Faktoren bedeuten einen enormen Mehraufwand. Im Ehrenamt können diese Leistungen nicht erbracht werden.

Zu den 16 Angestellten im feuerwehrtechnischen Dienst zählt der Feuerwehrkommandant. Dieser rückt, auf Grund seiner Stellung und der Aufgaben aus dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG), in der Regel nur bei größeren Schadens-lagen aus.

Zur Disposition von Einsätzen ist die Stadtzentrale dauerhaft (24/7/365) besetzt.

Theoretisch stehen auf der Feuerwache somit im Tagdienst, also unter der Woche, 14 hauptamtliche Feuerwehrleute (Feuerwehrkommandant und diensthabender Zentralist abgezogen) zur Verfügung. Praktisch ist die Zahl auf Grund von gesetzlichen Ruhezeiten, Krankheit und Urlaub bzw. aus anderen Gründen (Fortbildungen, …) geringer.

Mit dem vorhandenen Personalschlüssel stehen heute schon im Tagesalarm häufig nicht genügend Einsatzkräfte zur Verfügung, sodass auf das Ehrenamt zurückgegriffen werden muss.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass nicht alle hauptamtlichen Einsatzkräfte bis zur Erreichung der Regelaltersrente den Belastungen des Einsatzdienstes gewachsen sind. Bisher konnte für die entsprechenden Mitarbeiter immer eine individuelle Lösung gefunden werden. Zukünftig sollte es ebenfalls möglich sein für diese Fälle sozialverträgliche Lösungen zu finden. In der Regel bietet sich die Übernahme in ein Angestelltenverhältnis im technischen Dienst auf der Feuerwache, z.B. in einer Werkstatt, ohne Einsatzdienst an. Der entsprechende Fehlbestand im Einsatzdienst muss allerdings aufgefangen werden.

Altersstruktur auf der Feuerwache:

Alter	Personenzahl
20-30 Jahre	1
30-40 Jahre	11
40-50 Jahre	2
50-60 Jahre	1
über 60 Jahre	1

Die Altersstruktur auf der Feuerwache ist regelmäßig zu prüfen. Die Mitarbeiter im feuerwehrtechnischen Dienst haben sich in ihrem Fachbereich teilweise über Jahrzehnte Fachwissen angeeignet. Das gilt es vor Renteneintritt möglichst früh an einen etwaigen Nachfolger weiterzugeben. Aus diesem Hintergrund sind Stellen auf Grund des Renteneinritts rechtzeitig zu besetzen. Es wird empfohlen, dass bisheriger und neuer Stelleninhaber mindestens ein halbes Jahr zusammenarbeiten. Gleiches gilt auch für die Stellen im technischen Dienst sowie in der Verwaltung.

7.2 Einsatzmittel

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr hängt, wie bereits beschrieben, von den Faktoren:

Einsatzkräfte, Eintreffzeit und Einsatzmittel **ab.**

Im Folgenden wird auf die Einsatzmittel eingegangen, die der Feuerwehr Lörrach zur Verfügung stehen.

7.2.1 Fahrzeuge

Standort: Abteilung Lörrach / Feuerwache

Typ	KdoW			
Funkruf	1/10-1			
Baujahr	2022			
Hersteller	Audi			
Ausmusterung	2032			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	Schlecht

Typ	KdoW			
Funkruf	1/10-2			
Baujahr	2020			
Hersteller	Audi			
Ausmusterung	2030			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	Schlecht

Typ	PkW			
Funkruf	1/17-1			
Baujahr	2013			
Hersteller	VW			
Ausmusterung	2024			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	Schlecht

Typ	PKW			
Funkruf	1/17-2			
Baujahr	2009			
Hersteller	BMW			
Ausmusterung	2019			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	Schlecht

Typ	MTW			
Funkruf	1/19-1			
Baujahr	2021			
Hersteller	VW			
Ausmusterung	2036			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	Schlecht

Typ	MTW			
Funkruf	1/19-2			
Baujahr	2022			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2037			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	MTW			
Funkruf	1/19-3			
Baujahr	2003			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2018			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	DLK 23/12			
Funkruf	1/33			
Baujahr	2018			
Hersteller	MB 1530			
Ausmusterung	2038			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 20/16			
Funkruf	1/44-1			
Baujahr	2007			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2032			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	HLF 20			
Funkruf	1/46			
Baujahr	2020			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2045			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 8/6			
Funkruf	1/42-1			
Baujahr	1992			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2017			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	RW 2			
Funkruf	1/52			
Baujahr	2025			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2045			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	TLF 16/25			
Funkruf	1/23			
Baujahr	1993			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2018			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	TLF 4000			
Funkruf	1/24			
Baujahr	2024			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2049			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	GW-Mess			
Funkruf	1/94			
Baujahr	2004			
Hersteller	VW			
Ausmusterung	2019			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	KEF			
Funkruf	1/72			
Baujahr	2009			
Hersteller	Fiat			
Ausmusterung	2024			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	GW-T			
Funkruf	1/74			
Baujahr	2019			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2034			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Anhänger

Typ	A-Hygiene			
Funkruf	-			
Standort	Lörrach			
Baujahr	2024			
Hersteller	deconta			
Ausmusterung	2034			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Standort: Abteilung Lörrach (Gerätehaus Tumringen)

Typ	LF 16/12			
Funkruf	1/44-2			
Baujahr	2003			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2028			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	GW-ASG			
Funkruf	1/59			
Baujahr	2019			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2039			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	PkW			
Funkruf	1/17-3			
Baujahr	2025			
Hersteller	VW			
Ausmusterung	2035			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	Schlecht

Standort: Feuerwehrhaus Brombach

Typ	MTW			
Funkruf	2/19			
Baujahr	2014			
Hersteller	Ford			
Ausmusterung	2029			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	HLF 10			
Funkruf	2/43			
Baujahr	2021			
Hersteller	Ziegler			
Ausmusterung	2046			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 16/12			
Funkruf	2/44			
Baujahr	2005			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2030			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Standort: Abteilung Haagen

Typ	MTW			
Funkruf	3/19			
Baujahr	2019			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2034			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 8/6			
Funkruf	3/42			
Baujahr	1995			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2020			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 20			
Funkruf	3/44			
Baujahr	2015			
Hersteller	MAN Truck			
Ausmusterung	2040			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	DLK 23/12			
Funkruf	3/33			
Baujahr	2010			
Hersteller	MB 1529			
Ausmusterung	2030			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Standort: Abteilung Hauingen

Typ	PkW			
Funkruf	4/17			
Baujahr	2023			
Hersteller	VW			
Ausmusterung	2033			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	Schlecht

Typ	ELW			
Funkruf	4/11			
Baujahr	2015 (2024)			
Hersteller	MB			
Ausmusterung	2030 (2039)			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 20			
Funkruf	4/44			
Baujahr	2015			
Hersteller	MAN Truck			
Ausmusterung	2040			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Fahrzeuge des Landkreis Lörrach
(zur Nutzung für die Feuerwehr Lörrach & Landkreis)

Typ	GW-G			
Funkruf	1/54			
Standort	Lörrach			
Baujahr	2015			
Hersteller	MAN			
Ausmusterung	2036			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	WLF			
Funkruf	-			
Standort	Lörrach			
Baujahr	2023			
Hersteller				
Ausmusterung	2048			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	AB-A			
Funkruf	-			
Standort	Lörrach			
Baujahr	2023			
Hersteller				
Ausmusterung	2043			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	AB-Fü			
Funkruf				
Standort	Lörrach			
Baujahr	2024			
Hersteller				
Ausmusterung	2044			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Fahrzeuge des Bundes
(zur Nutzung für die Feuerwehr Lörrach & Landkreis bzw. deutschlandweit)

Typ	Dekon-P			
Funkruf	1/93			
Standort	Hauingen			
Baujahr	2000			
Hersteller	MAN			
Ausmusterung	2030			
Optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

7.2.2 Alarmierung

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Lörrach sind mit Digitalen Meldeempfängern (DME) ausgestattet. Diese tragbaren Funkgeräte alarmieren im Einsatzfall durch akustische Signale.

Jede Abteilung verfügt über eine individuell abgestimmte Alarmierungsstruktur (z. B. Kleinalarm, Abteilungsalarm, Zugalarm). Ergänzend kommt das System Alamos in App-Version mit aktiver Rückmeldefunktion zum Einsatz. Damit können Einsatzkräfte unmittelbar nach der Alarmierung über ihr Smartphone ihre Verfügbarkeit bestätigen oder ablehnen. Führungskräfte erhalten so schnell einen Überblick über die tatsächlich verfügbaren Kräfte und können bei Bedarf zeitnah nachalarmieren.

Zur Warnung der Bevölkerung im Krisen- oder Katastrophenfall stehen im Stadtgebiet rund 25 Sirenen zur Verfügung. Diese werden einmal jährlich im Rahmen eines landkreisweiten Tests überprüft. Für die Alarmierung der Feuerwehrkräfte im regulären Einsatzbetrieb werden die Sirenen in Lörrach – anders als in manchen Nachbargemeinden – nicht genutzt.

7.2.3 Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Im Feuerwehrbedarfsplan 2020–2025 wurde die Einführung einer landkreisweit gültigen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) beschrieben. Diese wurde inzwischen umgesetzt und bildet die Grundlage für die einheitliche Alarmierung im Landkreis.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass die landkreisweit eingeführte AAO nicht vollumfänglich auf die besonderen Anforderungen eines urbanen Raumes wie der Stadt Lörrach übertragbar ist. Während die Kreis-AAO in ländlich geprägten Gemeinden weitgehend passende Strukturen bietet, sind in einer städtischen Umgebung mit dichter Bebauung, hohem Einsatzaufkommen und spezifischer Infrastruktur erweiterte Regelungen erforderlich.

Für den Zeitraum 2025–2030 bedeutet dies, dass die AAO der Stadt Lörrach an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und entsprechend fortgeschrieben wird. Diese Anpassungen erfolgen in Anlehnung an die landkreisweiten Vorgaben, stellen jedoch sicher, dass das Einsatzgeschehen in einem urbanen Gebiet adäquat und leistungsfähig bewältigt werden kann.

Nach § 9 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ist hier der Feuerwehrkommandant für die Aufstellung und Fortschreibung der örtlichen AAO verantwortlich.

Darüber hinaus bleibt die Feuerwehr Lörrach in die Alarm- und Ausrückeordnungen angrenzender Gemeinden eingebunden, um diese – insbesondere im Tagesalarm – mit Fahrzeugen und Personal zu unterstützen. Der eigene Grundschutz im Stadtgebiet hat dabei unverändert oberste Priorität.

Ausblick:
Die Fortschreibung der AAO wird im Betrachtungszeitraum 2025–2030 regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei werden insbesondere Erfahrungen aus der praktischen Anwendung, Rückmeldungen der Einsatzkräfte sowie Veränderungen im Gefahren- und Einsatzspektrum berücksichtigt. Ziel ist es, sowohl die Anforderungen des Landkreises als auch die spezifischen Bedarfe der Stadt Lörrach dauerhaft in Einklang zu bringen und dadurch eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Alarm- und Ausrückeordnung sicherzustellen.

7.2.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) bildet die Grundlage für die Sicherheit jeder Einsatzkraft. Alle Angehörigen der Feuerwehr Lörrach müssen entsprechend ihrer Aufgaben im Einsatzfall über eine angemessene und normgerechte Ausstattung verfügen. Maßgeblich sind die Vorgaben der DIN EN 469 sowie der HuPF (Herstellungs- und Prüfrichtlinien für Feuerwehrschutzkleidung).

Seit 2024 wird die Einsatzbekleidung (Feuerwehrhose, Feuerwehrjacke sowie Feuerwehrschutzhandschuhe) im Poolsystem vorgehalten. Dadurch ist sichergestellt, dass jederzeit geprüfte und hygienisch aufbereitete Kleidung verfügbar ist. Bereits 2024 hat sich auch die Gemeinde Efringen-Kirchen diesem Poolsystem angeschlossen.

Aktuell sind alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Lörrach gemäß DIN EN 469 ausgestattet. Die PSA umfasst:

- Feuerwehrhelm nach EN 443
- Feuerwehrjacke nach EN 469 (Poolkleidung)
- Feuerwehrhose nach EN 469 (Poolkleidung)
- Feuerwehrstiefel nach DIN EN 15090
- Feuerwehrschutzhandschuhe nach DIN EN 659 (Poolkleidung)
- Feuerwehrschutzhandschuhe (Technische Hilfeleistung) nach EN 388
- Feuerwehrhaltegurt nach DIN 14927 / EN 358

Zusätzlich sind alle Atemschutzgeräteträger mit folgender Ausstattung versehen:

- Brandschutzhose nach EN 469, Stufe 2 (Poolkleidung)
- Flammenschutzhaube nach DIN EN 13911

Darüber hinaus wird weitere spezielle Schutzausrüstung für besondere Einsatzszenarien vorgehalten. Jede Einsatzkraft erhält zudem eine Grundausstattung gemäß VwV-Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg (z. B. T-Shirts, Pullover). Für die detaillierte Ausstattung gilt die Kleiderordnung der Feuerwehr Lörrach.

Die Einsatzbekleidung wird durch die hauptamtlichen Kräfte in der Feuerwache nach den Herstellervorgaben gereinigt, geprüft und gewartet. Durch das Poolsystem ist sichergestellt, dass jederzeit ausreichend saubere und geprüfte PSA zur Verfügung steht. Die Atemschutzausstattung wird in der eigenen Atemschutzwerkstatt nach den gültigen Regelwerken regelmäßig sowie nach jedem Einsatz gereinigt, geprüft und instand gesetzt.

7.2.5 Versicherungsschutz

Die Arbeit in einer Feuerwehr ist, auf Grund der Vielseitigkeit der Aufgaben, mit gewissen Gefahren verbunden. Eine gute Ausbildung hilft zwar dabei, dass Unfallrisiko zu minimieren, allerdings lässt es sich nicht komplett ausschließen. Sollte es zu einem Unfall kommen, sind die Angehörigen der Feuerwehr Lörrach über die Unfallkasse Baden-Württemberg gut abgesichert. Außerdem hat der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg zusätzliche Maßnahmen getroffen, um die Feuerwehrangehörigen und deren Angehörigen, für Extremfälle abzusichern.

Die Stadt Lörrach ist sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber ihren ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bewusst und hat diese zusätzlich bei der Badischen Gemeindeversicherung (BGV) gegen gewisse Risiken abgesichert. Hier besteht ein vollumfänglicher Versicherungsschutz.

Auf Grund der beschriebenen Maßnahmen kann man also von einer sehr guten Absicherung der Angehörigen der Feuerwehr Lörrach im Bedarfsfall sprechen.

7.2.6 Überlandhilfe („Nachbarschaftshilfe“) / Einbindung in überörtliche Konzepte

Überlandhilfe („Nachbarschaftshilfe“)

Die Feuerwehr Lörrach leistet regelmäßig Überlandhilfe. Im Gegenzug kann sie im Bedarfsfall (z. B. bei Großschadenslagen oder mehreren parallelen Einsätzen) auch Unterstützung aus dem Umland anfordern. Die interkommunale Zusammenarbeit hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Von ihr profitieren sowohl die Träger der Feuerwehren (Städte und Gemeinden) als auch die Feuerwehren selbst.

Die nachfolgend aufgeführten angrenzenden Gemeinden können im Rahmen der Überlandhilfe angefordert werden:

- Gemeinde Inzlingen **(IKZ-Vertrag)**
  Durchschnittliche Fahrzeit: 5 Min., 3,5 km (Landesgrenze Schweiz/Deutschland)

- Gemeinde Weil am Rhein **(IKZ-Vertrag)**
  Durchschnittliche Fahrzeit: 2 Min., 2,3 km (Zollfreie Straße bis Stadtgrenze)

- Gemeinde Steinen
  Durchschnittliche Fahrzeit: 2 Min., 2,5 km (bis Entenbad)

- Gemeinde Rheinfelden
  Durchschnittliche Fahrzeit: 13 Min., 15,3 km (bis Anschlussstelle Lörrach Mitte)

- Gemeinde Kandern
  Durchschnittliche Fahrzeit: 5 Min., 5,6 km (bis Stadtgrenze Haagen)

Die weiteren angrenzenden Gemeinden können nur eingeschränkt zur Überlandhilfe angefordert werden. Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg sieht vor, dass Überlandhilfe nur geleistet werden darf, wenn der eigene Grundschutz nicht beeinträchtigt wird. Gemeinden mit nur einem oder zwei Löschfahrzeugen können daher nur in Ausnahmefällen Überlandhilfe leisten.

Einbindung in überörtliche Konzepte

Die Feuerwehr Lörrach betreut mehrere Sonderfahrzeuge des Landkreises sowie ein Fahrzeug des Bundes. Diese Fahrzeuge werden im Einsatzfall in Lörrach besetzt, ihr Einsatzgebiet erstreckt sich jedoch auf den gesamten Landkreis und darüber hinaus. Gleichzeitig profitiert die Feuerwehr Lörrach davon, die Sonderfahrzeuge auch im eigenen Stadtgebiet und im Tagesgeschäft nutzen zu können. Dies stellt eine erhebliche Kostenersparnis dar, da die Fahrzeuge nicht selbst beschafft werden müssen. Für die Betreuung dieser Fahrzeuge erhält die Stadt Lörrach einen jährlichen Pauschalbetrag.

Die Feuerwehr Lörrach betreut insbesondere folgende Komponenten des Brand- und Katastrophenschutzes:

- Gefahrgutkomponenten des Landkreises: Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G)
- Atemschutzeinheit des Landkreises: Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Atemschutz
- Führungseinheit / Technik für Großschadenslagen: Einsatzleitwagen 1,5, Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Führung und Multikopter

Neben diesen Aufgaben beteiligt sich die Feuerwehr Lörrach aktiv an der Feuerwehrausbildung auf Kreisebene (Truppmann/-frau, Truppführer, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Sprechfunker usw.) sowie mit der eigenen Atemschutzstrecke an der Atemschutzausbildung. Zudem bringt sie sich in zahlreichen Arbeitsgruppen ein (u. a. IG Nord, Regiomessgruppe, AGHF). Dieses Engagement reicht über die Landesgrenzen hinaus und umfasst die nationale wie auch internationale Zusammenarbeit (Schweiz, Frankreich).

Zusammenarbeit mit der Schweiz

Die Zusammenarbeit mit Schweizer Einheiten ist ausdrücklich gewünscht und wird von allen Seiten als sinnvoll und notwendig betrachtet. Aufgrund der grenzüberschreitenden Besonderheiten kann diese Zusammenarbeit jedoch nur auf einer rechtlich abgesicherten Grundlage erfolgen. Dafür ist die Erarbeitung eines Staatsvertrages zwischen Deutschland und der Schweiz erforderlich, um Zuständigkeiten, Einsatzmodalitäten und Kostenregelungen verbindlich zu regeln. Erst dadurch kann die Zusammenarbeit dauerhaft institutionalisiert und rechtssicher gestaltet werden.

Perspektive

Für den Betrachtungszeitraum 2025–2030 wird der Ausbau der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden angestrebt – insbesondere bei:

- der Unterstützung durch hauptamtliche Kräfte im Einsatz,
- der gemeinsamen Beschaffung von Einsatzmitteln,
- der Nutzung und Arbeitsleistung der Feuerwehrwerkstätten.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Ressourcen effizient einzusetzen, Kosten zu reduzieren und die Schlagkraft aller beteiligten Feuerwehren nachhaltig zu stärken.

7.2.7 Feuerwehrhäuser / Feuerwache

Gemäß § 3 FwG hat die Gemeinde die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen. In Lörrach stehen dafür fünf Feuerwehrwehrhäuser (Stetten, Tumringen, Brombach, Haagen und Hauingen) zur Verfügung.

In diesen wird seit Jahren, mindestens einmal jährlich, eine Sicherheitsbegehung durchgeführt. Ziel der Begehungen ist es unter anderem Gefahren und Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Ferner sind die Begehungen darauf ausgerichtet, sich regelmäßig ein umfassendes Bild von den tatsächlichen „Arbeitsbedingungen“ vor Ort zu verschaffen. Neben Arbeitsstättenrichtlinien werden die Feuerwehrgerätehäuser auch nach den für die Feuerwehr geltenden Unfallverhütungsvorschrift und der entsprechenden DIN-Norm für Feuerwehrgerätehäuser beurteilt.

In den vergangenen Jahren wurde in den Feuerwehrhäusern viel für den „Arbeitsschutz“ der Feuerwehrangehörigen getan.

Die Verbesserung durch die Umsetzung von Richtlinien des Arbeitsschutzes bzw. der anderen Normen stößt aber - gerade in den Feuerwehrgerätehäusern im Ausrückebereich Nord (Brombach, Haagen, Hauingen) - an ihre Grenzen. Die Stadt Lörrach möchte hier etwas tun, der Mitteleinsatz wäre aber unverhältnismäßig bzw. sind Verbesserungen im Bestand aus diversen Gründen nicht möglich.

Der Gesetzgeber hat mit dem § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53) für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften als Übergangsregelung zwar einen Bestandschutz geschaffen, allerdings wird diese Regelung durch den § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53) eingeschränkt, wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt beispielsweise eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenen Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage allerdings hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrgerätehäuser in Lörrach dargestellt. Die Beurteilungsgrundlagen sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst:

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrgerätehäuser	
Notstromversorgung / DIN 14092-1	Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege / nach DGUV Information 205-008	Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze / nach Din 14092-1	Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege / nach DGUV Information 205-008	Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch eine schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend / nach DGUV Information 205-008	Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze / nach DGUV Information 205-008	Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage / nach DGUV Information 205-008	Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung / nach DIN 14092-1	Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mindestens +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung / nach DIN 14092-1	Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken

	gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle / nach DGUV Information 205-008:	Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufs sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und Rutschhemmend / nach DGUV Information 205-008:	Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche / nach DIN 14092-1:	Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung / nach DGUV Information 205-008	Um zu vermeiden, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten / nach DIN 14092-1	Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen / nach DIN 14092-1:	Geschlechtergetrennte Duschmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. Nach DGUV Information 205-008: Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.

	Hierzu gehört bspw. die Lagerung von Gefahrstoffen gemäß TRGS 510.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch –und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.

Erläuterung zur Nachfolgenden Bewertung der Feuerwehrgerätehäuser:

☺	entspricht der DIN und UVV
⚡	entspricht teilweise der DIN und UVV
⊘	entspricht nicht der DIN und UVV

Bewertung der Feuerwehrhäuser (Stand 2018 – Bemerkung Stand 2025)

Feuerwache Lörrach		
Adresse	Weiler Straße 4, 79540 Lörrach	
Notstromversorgung	☺	Erneuert – Noch nicht im Betrieb
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	⊘	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) • ausreichend	66 ☺ ⊘	Annahme: Nicht alle Feuerwehrfahrzeuge werden gleichzeitig alarmiert. Es wird von der Besetzung von max. 2 Löschzugstärken ausgegangen. Außerdem kommen 20% der Feuerwehrangehörigen nicht mit dem PKW. Es stehen nur 16 „Alarmparkplätze“ zur Verfügung! Die gängige Praxis – Parken an der Straße ist nicht zuzurechnen und erhöht die Gefährdung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Abweichung Vorgaben DGUV.
hindernisfreie Alarmwege	⊘	
Beleuchtung ausreichend	☺	
Fahrzeughalle		
Stellplätze • Anzahl der Fahrzeuge • Abstandsflächen ausreichend • Abgasabsauganlage nach DIN • Stellplatzheizung • Ladestromerhaltung • Luftdruckerhaltung	21 17 ⊘ ☺ ☺ ☺ ☺	Stellplätze werden aufgrund der engen Raumsituation (Werkstätten) um 3 reduziert. Es sollen 3-4 Stellplätze als Carportlösung auf dem Gelände entstehen. Abgasabsauganlage nicht nach DIN!
Tore der Fahrzeughallen • Ausfahrtsbreite ausreichend • unfallfreies Öffnen/Schließen Boden eben und rutschhemmend	17 ⚡ ☺ ⚡	

Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche • separate Räumlichkeit • ausreichend dimensioniert • geschlechtergetrennt	2 ☺ ⊘ ☺	Kapazität ausgereizt. Mittlerweile überlastet! Spinde müssen bereits im Werkstattbereich aufgestellt werden.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	↯	Organisatorisch im baulichen Rahmen umgesetzt. Nicht ausreichend!
Toiletten	☺	
Duschen	☺ ↯	Duschen für die Herren im Keller der Feuerwache vorhanden / Duschen für die Damen im 1. OG vorhanden. Schwarz/Weiß – Trennung kann nicht eingehalten werden! Damenduschen sind in schlechtem Zustand und nicht dem Bedarf entsprechend. Kein Geschlechtergetrennter Umkleideraum (Damen müssen sich auf der Toilette umziehen)
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien • ausreichende Kapazität • Gefahrenstofflagerung gemäß TRGS	☺ ☺ ☺	Lagerfläche zu klein. Material aktuell ausgelagert. Gefahrstofflagerung nicht ordnungsgemäß möglich.
Werkstatt	↯ ⊘	Werkstattbereiche ausgereizt. Raumsituation überlastet.
Büro	↯ ⊘	Bürobereiche ausgereizt. Raumsituation überlastet.
Küche	☺	
Schulungsraum • Moderne Schulungsmaterialien • ausreichende Kapazität	☺ ☺ ☺	2. baulicher Rettungsweg nicht vorhanden. - Umnutzung des Schlauchturms, mit Erneuerung Schlauchpflegeanlage, als Treppenraum geplant.

Die Feuerwache Lörrach entspricht aktuell weder den Anforderungen der einschlägigen DIN-Normen noch den Unfallverhütungsvorschriften.

Alarmwege

Eine Verbesserung der Situation im Bereich der Alarmwege ist im Bestandsgebäude nicht möglich. Die Einsatzkräfte müssen deshalb in regelmäßigen Abständen für die bestehenden Besonderheiten sensibilisiert werden. Im Einsatzfall gilt das Prinzip der Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme. Im Rahmen der nächsten Sicherheitsbegehungen sollen erneut mögliche Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Fahrzeughalle

Die Abstandsflächen in der Fahrzeughalle entsprechen nicht den geltenden Vorgaben. Die daraus resultierende Gefährdung wird derzeit jedoch als gering eingestuft, sodass die Situation noch als tragbar bewertet werden kann.

Umkleiden und Spinde

Die vorhandenen Umkleidekabinen sind überlastet und genügen dem Platzbedarf nicht. Durch bereits umgesetzte Maßnahmen ist ein weitgehend ungestörtes Umkleiden derzeit möglich. Eine Umstellung auf größere Spinde mit Schwarz-/Weiß-Trennung wäre dringend erforderlich, lässt sich aufgrund der bestehenden Platzproblematik jedoch nicht realisieren.

Gebäude und Nutzung

Das Gebäude und das Gelände der Feuerwache lassen nur sehr eingeschränkte Erweiterungen zu. Aufgrund der Größe der Abteilung Lörrach sowie der zusätzlichen Nutzungen (z. B. Atemschutzstrecke) ist die Feuerwache täglich stark frequentiert. Die Vielzahl an Terminen erfordert eine aufwändige Koordination. Zudem sind hier verschiedene Sondereinheiten (Gefahrgutzug, Messgruppe etc.) untergebracht, für die keine gesonderten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Hauptamtliche Kräfte und Werkstätten

Auch die hauptamtlichen Kräfte sind in der Feuerwache stationiert. Sie übernehmen während der Arbeitszeit die Instandhaltung von Ausrüstung, Fahrzeugen und Gerätschaften der Feuerwehr Lörrach sowie Werkstattleistungen für kreisangehörige Gemeinden. Alle vorhandenen Werkstätten sind jedoch zu klein und beengt, sodass weder ausreichend Bewegungsspielraum noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Es ist davon auszugehen, dass bestehende Werkstätten erweitert bzw. neue Werkstätten geschaffen werden müssen – was im Bestandsgebäude kaum möglich ist.

Büros und Sozialräume

Für Schreibtischarbeiten stehen aktuell keine weiteren Büroräume zur Verfügung. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass zusätzliche hauptamtliche Stellen mit Büroaufgaben (z. B. Vorbeugender Brandschutz) eingerichtet werden. Organisatorisch wurde bereits auf Shared-Desk-Lösungen zurückgegriffen.
Darüber hinaus fehlen angemessene Sozialräume: Abgesehen vom Ruheraum des 24-Stunden-Dienstes existiert für das hauptamtliche Personal kein Pausen- oder Rückzugsraum. Auch die ehrenamtliche Abteilung Lörrach mit ihren rund 120 Einsatzkräften ist räumlich auf ein Minimum beschränkt.

Handlungsbedarf und Ausblick

Ein Ausbau der Feuerwache Lörrach ist dringend erforderlich. Ab 2025 beginnen die Planungen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel, um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Geplant ist eine vollumfängliche Umsetzung bis Anfang der 2030er-Jahre.

Feuerwehrhaus Abteilung Lörrach (Löschzug Tumringen)		
Adresse	Mühlemattweg 6, 79539 Lörrach	
Notstromversorgung	⊘	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	⊘	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) • ausreichend	18 ☺	
hindernisfreie Alarmwege	⊘	
Beleuchtung ausreichend	☺	
Fahrzeughalle		
Stellplätze • Anzahl der Fahrzeuge • Abstandsflächen ausreichend • Abgasabsauganlage nach DIN • Stellplatzheizung • Ladestromerhaltung • Luftdruckerhaltung	2 2 ⊘ ☺ ☺ ☺ ☺	
Tore der Fahrzeughalle • Ausfahrtsbreite ausreichend • unfallfreies Öffnen/Schließen Boden eben und rutschhemmend	2 ⚡ ⚡ ☺	Tore entsprechen nicht der ASR 1.7
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche • separate Räumlichkeit • ausreichend dimensioniert • geschlechtergetrennt	0 ⊘ ⊘ ⊘	In der Fahrzeughalle, hinter den Fahrzeugen.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	⊘	Organisatorisch im baulichen Rahmen umgesetzt. Nicht ausreichend!
Toiletten	☺	
Duschen	☺	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien • ausreichende Kapazität • Gefahrenstofflagerung gemäß TRGS	☺ ☺ ⊘	
Werkstatt	☺	Arbeitsbereich für kleinere Arbeiten.
Büro	☺	
Küche	☺	
Schulungsraum • Moderne Schulungsmaterialien • ausreichende Kapazität	☺ ☺ ☺	

Das Feuerwehrhaus in Tumringen entspricht derzeit nicht vollständig den Anforderungen der einschlägigen DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften (UVV).

Alarmwege

Eine Verbesserung der Situation im Bereich der Alarmwege ist im Bestandsgebäude nicht möglich. Die Einsatzkräfte müssen daher in regelmäßigen Abständen für die besonderen Gegebenheiten sensibilisiert werden. Im Einsatzfall gilt das Prinzip der Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme. Im Rahmen der kommenden Sicherheitsbegehungen sollen erneut Lösungsvorschläge geprüft und dokumentiert werden.

Umkleidebereich

Der Umkleidebereich ist als kritisch einzustufen. Aktuell ziehen sich die Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle um – teilweise auch in unmittelbarer Nähe zu rangierenden Fahrzeugen. Abgetrennte Umkleideräume stehen nicht zur Verfügung und lassen sich im Bestandsbau nicht realisieren. Eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung ist ebenfalls nicht möglich.

Ausblick

Die bestehenden Defizite machen deutlich, dass eine bauliche Anpassung erforderlich ist. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind bereits in Planung und sollen Anfang der 2030er-Jahre umgesetzt werden.

Feuerwehrhaus Abteilung Brombach		
Adresse	Mulsowstraße 3, 79539 Lörrach	
Notstromversorgung	⊘	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	⊘	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) • ausreichend	4 ⊘	
hindernisfreie Alarmwege	⊘	
Beleuchtung ausreichend	☺	
Fahrzeughalle		
Stellplätze • Anzahl der Fahrzeuge • Abstandsflächen ausreichend • Abgasabsauganlage nach DIN • Stellplatzheizung • Ladestromerhaltung • Luftdruckerhaltung	5 4 ⊘ ⊘ ☺ ☺ ☺	Abgasabsauganlage vorhanden.
Tore der Fahrzeughalle • Ausfahrtsbreite ausreichend • unfallfreies Öffnen/Schließen Boden eben und rutschhemmend	5 ⚡ ☺ ⚡	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche • separate Räumlichkeit • ausreichend dimensioniert • geschlechtergetrennt	0 ⊘ ⊘ ⊘	In der Fahrzeughalle, hinter den Fahrzeugen.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	⊘	Organisatorisch im baulichen Rahmen umgesetzt. Nicht ausreichend!
Toiletten	☺	
Duschen	⊘	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien • ausreichende Kapazität • Gefahrenstofflagerung gemäß TRGS	☺ ⚡ ⊘	
Werkstatt	☺	Arbeitsbereich für kleinere Arbeiten.
Büro	☺	
Küche	☺	
Schulungsraum • Moderne Schulungsmaterialien • ausreichende Kapazität	☺ ⚡ ☺	2. baulicher Rettungsweg vorhanden

Feuerwehrhaus Abteilung Haagen		
Adresse	Manzentalstraße 6, 79539 Lörrach	
Notstromversorgung	⊘	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	⊘	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) • ausreichend	15 ⊘	
hindernisfreie Alarmwege	⊘	
Beleuchtung ausreichend	☺	
Fahrzeughalle		
Stellplätze • Anzahl der Fahrzeuge • Abstandsflächen ausreichend • Abgasabsauganlage nach DIN • Stellplatzheizung • Ladestromerhaltung • Luftdruckerhaltung	4 4 ⊘ ☺ ☺ ☺ ☺	
Tore der Fahrzeughalle • Ausfahrtsbreite ausreichend • unfallfreies Öffnen/Schließen Boden eben und rutschhemmend	4 ⚡ ☺ ⚡	Boden 2018 erneuert, allerdings Boden uneben.
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche • separate Räumlichkeit • ausreichend dimensioniert • geschlechtergetrennt	0 ⊘ ⊘ ⊘	In der Fahrzeughalle, hinter den Fahrzeugen.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	⊘	Organisatorisch im baulichen Rahmen umgesetzt. Nicht ausreichend!
Toiletten	☺	Mangelhaft!
Duschen	⊘	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien • ausreichende Kapazität • Gefahrenstofflagerung gemäß TRGS	☺ ⊘ ⊘	
Werkstatt	☺	Arbeitsbereich für kleinere Arbeiten.
Büro	⊘	
Küche	☺	
Schulungsraum • Moderne Schulungsmaterialien • ausreichende Kapazität	☺ ⊘ ⊘	2. baulicher Rettungsweg fehlt!

Feuerwehrhaus Abteilung Hauingen		
Adresse	Steinenstraße 29, 79539 Lörrach	
Notstromversorgung	⊘	
Alarmwege		
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	⊘	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) • ausreichend	12 ⊘	
hindernisfreie Alarmwege	⊘	
Beleuchtung ausreichend	☺	
Fahrzeughalle		
Stellplätze • Anzahl der Fahrzeuge • Abstandsflächen ausreichend • Abgasabsauganlage nach DIN • Stellplatzheizung • Ladestromerhaltung • Luftdruckerhaltung	3 4 ⊘ ⊘ ☺ ☺ ☺	PKW steht im Hof.
Tore der Fahrzeughalle • Ausfahrtsbreite ausreichend • unfallfreies Öffnen/Schließen Boden eben und rutschhemmend	3 ☺ ☺ ⚡	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche • separate Räumlichkeit • ausreichend dimensioniert • geschlechtergetrennt	0 ⊘ ⊘ ⊘	In der Fahrzeughalle, hinter den Fahrzeugen.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	⊘	Organisatorisch im baulichen Rahmen umgesetzt. Nicht ausreichend!
Toiletten	☺	
Duschen	⊘	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien • ausreichende Kapazität • Gefahrenstofflagerung gemäß TRGS	☺ ☺ ⊘	
Werkstatt	☺	Arbeitsbereich für kleine Arbeiten
Büro	⊘	
Küche	☺	
Schulungsraum • Moderne Schulungsmaterialien • ausreichende Kapazität	☺ ⚡ ☺	2. baulicher Rettungsweg vorhanden

Für die Feuerwehrhäuser des Ausrückebereichs Nord erfolgt weiterhin eine Gesamtbetrachtung, da diese in weiten Teilen nicht den Anforderungen gemäß DIN und UVV entsprechen. Einige kleinere Missstände konnten in der Zwischenzeit bereits beseitigt werden. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Übergangslösung für die Abteilungen Haagen und Hauingen eingeleitet. Für das Gebäude der Abteilung Brombach werden derzeit mögliche Optionen geprüft.

Die Umsetzung einer dauerhaften Lösung in Form der geplanten „Wache Nord“ ist ab Mitte der 2030er-Jahre vorgesehen. Bis dahin sind umfassende Maßnahmen an den Bestandsgebäuden erforderlich, die sich bereits in der Planungsphase befinden und ab 2026 sukzessive umgesetzt werden sollen.

Notstromversorgung

Eine Einspeisung mit Notstrom ist derzeit in keinem der Gerätehäuser möglich. Im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls wäre dadurch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lörrach – insbesondere im Ausrückebereich Nord – erheblich eingeschränkt. Eine vollumfängliche Nachrüstung der bestehenden Gebäude wäre technisch und wirtschaftlich unverhältnismäßig.

Alarmwege und Parkflächen

In allen drei Gerätehäusern bestehen erhebliche Mängel bei den Alarmwegen, die im Bestand nicht behoben werden können. Die Einsatzkräfte müssen daher regelmäßig für die bestehenden Gefahren sensibilisiert werden. Im Einsatzfall gilt das Prinzip der Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme.
Darüber hinaus reichen die vorhandenen Parkflächen bei weitem nicht aus. In Brombach wären nach DIN beispielsweise 32 Stellplätze erforderlich, vorhanden sind jedoch lediglich 4.

Fahrzeughallen und Abgasabsaugung

Die Fahrzeughallen sind mit stationären Abgasanlagen ausgestattet.

Umkleidebereiche

Die Umkleiden befinden sich in allen Häusern direkt in den Fahrzeughallen. Dadurch sind die Einsatzkräfte den Abgasen regelmäßig ausgesetzt. Langfristig stellt dies ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung ist in den Bestandsgebäuden nicht realisierbar.
Instandhaltung und Kosten

Der Fachbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement (GGM) hat bereits darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren erhebliche Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen in den Gerätehäusern des Ausrückebereichs Nord entstehen werden. Aufgrund der Altersstruktur der Gebäude besteht hier ein deutlicher Handlungsbedarf, der bis zur Umsetzung der „Wache Nord“ mit Übergangsmaßnahmen abgefedert werden muss.

7.3 Eintreffzeit (Erreichungsgrad)

Einsätze

	2015	2018	2024
Alarmierungen im Jahr	434	525	753
Einsätze Brandschutz	95	111	241
Einsätze Technische Hilfeleistung	246	316	428
Einsätze Überörtliche Hilfe	10	20	64

Die Anwendung der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ bildet die Grundlage für die Bewertung der Feuerwehr Lörrach. Maßgeblich sind dabei die Bemessungswerte:

- **Eintreffzeit:** Erste Löschgruppe (9 Pers.) innerhalb von 10 Min., zweite Gruppe innerhalb von 15 Min., Drehleiter 10 Min.
- **Einsatzmittel:** ELW (20 Min.), LF (10 Min.), DLK (10 Min.), weiteres LF (15 Min.).
- **Einsatzkräfte:** 2 Löschgruppen (23 Einsatzkräfte) müssen Tag und Nacht verfügbar sein.

Die Auswertungen der Jahre 2014–2018 zeigen:

- Die Ausrückzeiten sind aufgrund Stadtstruktur, Bahnübergängen und Verkehrseinflüssen oft zu lang.
- Dies wird jedoch durch kurze Anfahrtswege kompensiert.
- Der geforderte Erreichungsgrad von 90 % konnte weitgehend gehalten werden (z. B. 91,64 % im Jahr 2018).
- Abweichungen lagen im Bereich weniger Sekunden und sind als unkritisch einzustufen.

Die Gebietsabdeckung ist sowohl im Ausrückebereich „Süd“ (Feuerwache Lörrach) als auch „Nord“ (Brombach, Haagen, Hauingen) insgesamt gegeben. Problematisch bleibt die Bahnlinie mit langen Schranken-Schließzeiten, die zeitweise Verzögerungen verursacht.

Hinweis: Neue Daten zur Eintreffzeit und zum Erreichungsgrad werden im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2028 erhoben. Da bislang keine prägnanten negativen Abweichungen festzustellen sind, kann die detaillierte Erhebung bis dahin aufgeschoben werden.8 Rückblick - Feuerwehrbedarfsplan 2020-2025

Bevor im nächsten Kapital das SOLL-Konzept und damit die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan aufgezeigt wird, folgend ein kurzer Rückblick auf die umgesetzten Maßnahmen / Investitionen aus dem bisherigen Feuerwehrbedarfsplan 2020-2025.

8 Rückblick Feuerbedarfsplan 2020-2025

8.1 Fahrzeuge

In der letzten Periode des Feuerwehrbedarfsplan wurden folgende Fahrzeugersatzbeschaffungen nicht umgesetzt:

Fahrzeug	Baujahr	Ersatzfahrzeug	geplantes Beschaffungsjahr	Anmerkung
LF8/6 Haagen 3/42		LF 10 3/42	2027	Beschaffung läuft (2025)
TLF16/25 Lö. 1/23		HLF 10 1/43	2027	Beschaffung läuft (2025)
KEF (GW-Öl) 1/72		VRW 1/50	2027	
GW-Mess 1/94		MZF 1/14	2026	
GW-L2 Brom. 2/74			2025	Beschaffung läuft (2024)
MTW 1/19-3		MTW	2027	

8.2 Feuerwehrhäuser

In den Feuerwehrgerätehäuser wurden geplanten Investitionen zum Teil umgesetzt.

- Die Feuerwache in der Weiler Straße 4 wurde in den Jahren 2012 – 2013 umfassend energetisch saniert.
- Das Gerätehaus Brombach erhielt im Jahr 2018 neue Tore.
- Im Gerätehaus Haagen musste aufgrund der Umstellung der „neuen“ Drehleiter eine Tieferlegung von Stellplätzen vorgenommen werden und die Tore wurden ebenfalls im Jahr 2016 ausgetauscht.
- Das Gerätehaus Hauingen erhielt neue Tore im Jahr 2017 und die vorhandenen Spinde für die Einsatzkleidung wurden nach über 40 Jahren im Jahr 2018 ausgetauscht.

8.3 Sonstiges

- Neufassung der Feuerwehrsatzung
- Neufassung der Kostenersatzsatzung
- Neufassung der Entschädigungssatzung
- Die Einführung des Digitalfunk 2025
- Die Dienstkleidung der Feuerwehr der Stadt Lörrach konnte in den letzten Jahren komplett auf die neue Feuerwehrbekleidungsrichtlinie nach der VwV für Baden-Württemberg umgestellt werden.
- Etablierung Poolsystem Einsatzkleidung
- Etablierung Zusatzalarmierung Alamos

9 SOLL-Konzept (Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes)

Die bereits durchgeführte IST-Analyse hat aufgezeigt, dass sowohl zur Einhaltung der Schutzziele, aber auch der Qualitätskriterien (Einsatzkräfte / Einsatzmittel / Eintreffzeit) aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ im neuen Feuerwehrbedarfsplan 2025-2030 Anpassungen erfolgen müssen. Diese werden im Rahmen des folgenden SOLL-Konzeptes erläutert.

9.1 Einsatzkräfte

Die tägliche Arbeit der Feuerwehr Lörrach lebt von der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt. Dabei spielt der Faktor „Ehrenamt“ eine große Rolle. Von den ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden in den Abteilungen der Feuerwehr im Stadtgebiet werden die meisten Einsatzlagen im Feuerwehralltag abgearbeitet. Für den FwBEP 2030ff soll 2028/29 ein Untersuchung der Notwendigen Stärke der Einsatzkräfte auf basis der Folgenden Angaben durch ein externes Fachunternehmen durchgeführt werden.

9.1.1 Ehrenamt

Personalstärke

Die Personalstärke in den ehrenamtlichen Abteilungen der Feuerwehr Lörrach ist ein entscheidender Faktor, um die Qualitätskriterien der Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr zu erfüllen. Moderne Technik und Ausstattung entfalten ihren Nutzen nur, wenn ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, die diese auch bedienen können.

Die Sollstärke orientiert sich an den definierten Schutzzielen, den örtlichen Gegebenheiten sowie an der vorhandenen Technik/Ausrüstung an den jeweiligen Standorten.

Da sich die landesweiten Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr derzeit in Überarbeitung befinden, werden hier bereits aktuelle Entwicklungstendenzen berücksichtigt:

- mögliche Reduzierung der Besatzung eines Löschgruppenfahrzeugs auf Staffelstärke,
- mögliche Reduzierung eines Löschzugs auf einen „Kurzzug“ bei Auslösung einer automatischen Brandmeldeanlage.

Für die Feuerwehr Lörrach gilt, dass sich mehr Einsatzkräfte engagieren müssen, als Einsatzfunktionen tatsächlich erforderlich sind. Die Fachliteratur spricht in diesem Zusammenhang vom „Faktor Drei“: Damit eine Funktion rund um die Uhr zuverlässig besetzt werden kann, ist im Regelfall die dreifache Personalstärke notwendig. Für bestimmte Funktionen mit besonderer Qualifikation (z. B. Führungskräfte, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger) wird inzwischen ein noch höherer Faktor empfohlen.

Auf Grundlage dieser Maßstäbe ergibt sich für die einzelnen Abteilungen der Feuerwehr Lörrach ein rechnerischer Soll-Personalansatz. Die nachfolgenden Tabellen bilden den Bedarf für ein Standardszenario (z. B. Standardbrand oder Verkehrsunfall) gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg ab. Pro Ausrückebereich wird hierzu ein Lösch- bzw. Rüstzug benötigt. Mit den dargestellten Sollstärken wird dies im gesamten Stadtgebiet abgedeckt.

Hinweis: Zusätzliche Szenarien (z. B. Großschadenslagen, Paralleleinsätze, Sonderlagen) sind nicht berücksichtigt. Diese erfordern weitere Kräfte und Mittel, die in diesem Bedarfsplan nicht gesondert dargestellt werden.

Einsatzkräfte

Einheiten	Funktionen	SOLL-Stärke	Einsatzkräfte
Einsatzabschnitt SÜD			
Abt. Lörrach LZ 1-3 (Feuerwache)			
1 Führung	(1/1/1)	3	9
2 Staffeln	(0/2/10)	12	36
1 Trupp*	(0/1/1)	2	6
Abt. Lörrach LZ 4 (FH Tumringen)			
1 Staffel	(0/1/5)	6	18
Gesamt	(1/5/17)	23	69
Einsatzabschnitt NORD			
Abt. Brombach			
2 Staffeln	(0/2/10)	12	36
Abt. Haagen			
2 Staffeln	(0/2/10)	12	36
1 Trupp*	(0/1/1)	2	6
Abt. Hauingen			
1 Führung	(1/1/1)	3	9
1 Staffel	(0/1/5)	6	18
Gesamt	(1/7/27)	35	105
Feuerwehr insgesamt SOLL		58	174

* Es wird von der Besetzung der Drehleiter oder des Rüstwagens, als das dort stationierte Sonderfahrzeug, ausgegangen.

9.1.2 Hauptamt

Im Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan 2020–2025 wurde ein deutlicher Aufbau des hauptamtlichen Personals gefordert, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lörrach im Tagesdienst sicherzustellen und die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu entlasten. Viele der regelmäßig anfallenden Aufgaben – von der Gerätepflege über Ausbildung bis hin zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und dem gestiegenen Einsatzaufkommen – können heute nicht mehr ausschließlich im Ehrenamt bewältigt werden.

Zur Schaffung verlässlicher Strukturen wurde damals der Aufbau von insgesamt 16 Stellen im Einsatzdienst sowie 3 Stellen in der Leitung vorgesehen. Dieser Stellenaufbau konnte jedoch bis 2025 nicht vollständig umgesetzt werden. Im Jahr 2021 wurde durch die Fa. Lülf+ eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, die den Bedarf nochmals bestätigte und konkretisierte. Das Zielbild sieht nunmehr 17 Stellen im Einsatzdienst zuzüglich 3 Leitungsstellen vor.

Bis heute wurden davon 13 Stellen im Einsatzdienst sowie die 3 Leitungsstellen realisiert. Die noch fehlenden 4 Einsatzdienststellen sollen in den Jahren 2026 und 2027 schrittweise – jeweils zwei pro Jahr – besetzt werden.

Ab 2026 erfolgt darüber hinaus eine Neustrukturierung der Abteilung Hauptamt. Sie umfasst eine klare Hierarchie und Terminologie, die Neuordnung der Sachgebiete, eine angepasste Funktions- und Besoldungsstruktur sowie eine nachhaltige Dienstplanung. Ziel ist es, die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr zu verbessern (Werktags 7–17 Uhr Besetzung einer Staffel inkl. Führungsdienst), Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter zu schaffen und die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt sowie mit der Feuerwehr Weil am Rhein zu stärken

Für das Jahr 2028 ist eine erneute Organisationsuntersuchung vorgesehen, die insbesondere den zukünftigen Bedarf im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Weil am Rhein überprüfen soll. Gleichzeitig wird eine gesamthafte Organisationsuntersuchung für die Feuerwehr Lörrach durchgeführt. Diese wird ihren Schwerpunkt auf die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Kräfte legen. Sie soll zudem die Frage beantworten, ob die derzeitige Besetzung – werktags von 7 bis 17 Uhr sowie nur einer Funktion im 24-Stunden-Dienst – den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit gerecht wird.

9.2 Einsatzmittel

9.2.1 Fahrzeuge / Fahrzeugbeschaffungsplan

Auf Grundlage der durchgeführten IST-Analyse (Kapitel 7.2.1) ergibt sich für den Geltungszeitraum des Feuerwehrbedarfsplans 2025–2030 folgender Fahrzeugbeschaffungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierzu zählt insbesondere die Beschaffung und Vorhaltung geeigneter Einsatzfahrzeuge.

Die Fahrzeugausstattung muss dabei fortlaufend an die Stadtentwicklung angepasst werden. Einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen ist entgegenzuwirken. Daher wurde für die Feuerwehr Lörrach ein Fahrzeugbeschaffungsplan erstellt.

Orientierungsgrößen für Ersatzbeschaffungen

- Großfahrzeuge (Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge): Ersatz in der Regel nach 20 Jahren, max. 25 Jahre nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand.
- Sonderfahrzeuge (z. B. Drehleiter, Rüstwagen, Tanklöschfahrzeuge): Maximal 20 Jahre.
- Kleinfahrzeuge (Kommandowagen, Mannschaftstransportwagen): 10–15 Jahre aufgrund höherer Laufleistung und stärkerem Verschleiß.

Bei Großfahrzeugen ergibt sich die Orientierungsgröße insbesondere aus der zeitlich limitierten Ersatzteilversorgung durch die Hersteller, die ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren deutlich eingeschränkt wird. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten bei Wartung, Reparatur und Ersatzteilbeschaffung.

Bei Kleinfahrzeugen ist die Nutzungsdauer durch höhere Laufleistung im Regelfall auf 10–15 Jahre begrenzt.

Diese Orientierungsgrößen dienen lediglich als Richtwerte. Grundsätzlich ist jede Ersatzbeschaffung abhängig vom betriebs- und feuerwehrtechnisch sicheren Zustand des Fahrzeugs. Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer verkürzen, ein guter Zustand sie verlängern.

Die Prüfung erfolgt gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen (z. B. TÜV) und umfasst sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand.

Grundlagen der Fahrzeugstruktur

Die Fahrzeugstruktur orientiert sich an:

- den im Stadtgebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen,
- den verfügbaren Einsatzkräften,
- der Gebäudestruktur im Stadtgebiet,
- sowie wirtschaftlichen Aspekten.

Prioritäten im Bedarfszeitraum

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Ersatzbeschaffungen, die im Zeitraum 2025–2030 zwingend erforderlich sind. Diese sind in der Übersicht mit einem „!“ gekennzeichnet. Fahrzeuge, die bereits im Neubeschaffungsprozess sind, tragen ebenfalls dieses Kennzeichen.

Ersatz- oder Neubeschaffungen, die rechnerisch außerhalb des aktuellen Planungszeitraums liegen, sind Teil des Gesamtkonzepts und müssen im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans erneut überprüft werden. Grundlage hierfür sind:

- die Stadtentwicklung,
- Änderungen relevanter DIN-Normen,
- sowie der technische Zustand der einzelnen Fahrzeuge.

9.2.2 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Lörrach

Auf Grund der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ sowie der örtlichen Begebenheiten in der Stadt Lörrach ergibt sich folgende Fahrzeugkonzeption für die Feuerwehr Lörrach:

Grundgedanken des Fahrzeugkonzepts

- Zwei autarke Ausrückebereiche (Nord und Süd): Beide Bereiche müssen unabhängig voneinander einsatzfähig sein.

- Parallelereignisse: Die steigende Zahl von Einsätzen macht eine eigenständige Grundausstattung beider Bereiche erforderlich.

- Vermeidung von Doppelungen: Fahrzeuge sollen nicht „ungenutzt herumstehen“, sondern gezielt den Bedarfen zugeordnet werden.

- Kernkompetenzen im Norden:

  - Abt. Haagen: Brandbekämpfung & Personenrettung

  - Abt. Brombach: Technische Hilfeleistung & Löschwasserförderung lange Wegstrecke

  - Abt. Hauingen: Dekontamination und Einsatzleitungskomponente

- Rendezvous-System im Norden: Bis zur Umsetzung eines zentralen Standorts wird durch abgestimmte Anfahrten der notwendige Mannschaftsansatz sichergestellt.

- Fördermittel nutzen: Landeszuschüsse müssen bei Beschaffungen konsequent berücksichtigt werden.

Basisfahrzeuge

Die Feuerwehr Lörrach setzt künftig auf ein einheitliches Basiskonzept aus LF 10, HLF 10 und HLF 20.

- LF 10: Schwerpunkt Brandbekämpfung und Menschenrettung
- HLF 10 / HLF 20: Kombination aus Brandbekämpfung, Menschenrettung und Technischer Hilfeleistung

Die Verteilung erfolgt gleichmäßig auf die Ausrückebereiche Nord und Süd:

- je 2 × LF 10
- je 1 × HLF 10
- je 1 × HLF 20

Zusätzlich wird ein Reservefahrzeug (LF 10) vorgehalten, das bei technischen Ausfällen, für die Jugendfeuerwehr oder bei Großschadensereignissen eingesetzt werden kann.

Sonderfahrzeuge

Die Sonderfahrzeuge ergänzen den Basisschutz, indem sie spezifische Gefahrenlagen abdecken, die über die Grundaufgaben hinausgehen. Dazu zählen insbesondere:

- Hubrettungsfahrzeuge (Menschenrettung, Brandbekämpfung)
- Tanklöschfahrzeuge für Großbrände oder Löschwassermangel
- Gerätewagen für Spezialaufgaben (z. B. Atemschutz, Gefahrgut, Logistik)
- Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehältern (flexible Anpassung an Einsatzlagen wie Unwetter, Bauunfälle oder Sonderlöschmittel)

Wirtschaftlichkeit und Einsparung

Die Finanzplanung zeigt bis 2030 ein Investitionsvolumen von über 6 Mio. € allein durch Ersatzbeschaffungen. Deshalb gilt:

- Konzentration auf acht Löschfahrzeuge im Grundbestand plus ein Reservefahrzeug LF 10
- Anpassung der Ersatzbeschaffungen an die Förderfähigkeit durch das Land
- Konsequente Nutzung von interkommunalen Synergien zur Entlastung des Haushalts

Interkommunale Zusammenarbeit

- Ein zentrales Ziel für die Zukunft ist die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit. Diese umfasst:
- gemeinsame Nutzung und Abstimmung bei Spezialfahrzeugen, um unnötige Doppelbeschaffungen zu vermeiden
- abgestimmte Alarm- und Ausrückeordnungen über Gemeindegrenzen hinweg
- Nutzung der Stärken einzelner Standorte zur Ergänzung der Gefahrenabwehr im gesamten Landkreis

Damit wird die Feuerwehr Lörrach nicht nur eigenständig leistungsfähig gehalten, sondern gleichzeitig ein aktiver Beitrag zur Solidarität und Wirtschaftlichkeit im Landkreis geleistet.

Standort Lörrach - Feuerwache			
IST		SOLL	
Fahrzeug	Baujahr (Alter)	Ersatzbeschaffung	Jahr
Einsatzleit- und sonstige Fahrzeuge			
KdoW 1/10-1	2023 (2)	KdoW	2033
KdoW 1/10-1	2020 (5)	KdoW	2030
ELW 1/11	2024 (1)	ELW	2039
! PKW 1/17-1	2013 (12)	PKW	2023
! PKW 1/17-2	2009 (16)	PKW	2019
! PKW 1/17-3	2025 (0)	PKW	2035
! PKW 4/17	2023 (2)	PKW	2033
MTW 1/19-1	2021 (4)	MTW	2036
MTW 1/19-2	2022 (3)	MTW	2037
! MTW 1/19-3	2003 (22)	MTW	2018
MTW 2/19	2014 (11)	MTW	2029
MTW 3/19	2019 (6)	MTW	2034
Lösch- / Hilfeleistungs-/ Tanklöschfahrzeuge			
LF 20/16 1/44-1	2007 (18)	LF 10	2032
HLF 20 1/46	2020 (5)	HLF 20	2045
! LF 8/6 1/42-1	1992 (33)	----	-----
LF 16/12 1/44-2	2003 (22)	LF 10	2028
! TLF 16/25 1/23	1993 (32)	HLF 10	2018 Besch. läuft
TLF 4000 1/24	2024 (1)	TLF 4000	2049
HLF 10 2/43	2021 (4)	HLF 10	2046
LF 16/12 2/44	2005 (20)	HLF 20	2030
! LF 8/6 3/42	1995 (30)	LF 10	2020 Besch. läuft
LF 20 3/44	2015 (10)	LF 10	2040
LF 20 4/44	2015 (10)	LF 10	2040

Hubrettungsfahrzeuge			
DL(A)K 1/33	2018 (7)		2038
! DL(A)K 3/33	2010 (15)		2030

Gerätewagen und Logistikfahrzeuge			
RW 1/52	2025 (0)	RW	2045
GW-T 1/74	2019 (6)	GW-T	2034
GW ASG 1/59	2019 (6)	GW ASG	2039
! GW Mess 1/94	2004 (21)	MZF	2019
! KEF 1/72	2009 (16)	VRW	2024
Zusatzbeschaffungen (Neubeschaffungen)			
		GW-L2	Beschaffung läuft
		WLF	
		AB - Aufenthalt	
		AB - Unwetter	
		AB - Lüfter/ Beleuchtung	
		AB - Wasser	
		AB - Sonderlöschmittel	
		AB - Bauunfall	
		MGR	
		TLF 3000	

9.2.3 Zusätzliche Fahrzeugbeschaffungen

Neben den Ersatz- und Neubeschaffungen, die sich aus der Altersstruktur der aktuellen Fahrzeugflotte ergeben, sind für die kommenden Jahre weitere spezialisierte Fahrzeuge und Module vorgesehen. Diese dienen der Ergänzung des Basisschutzes und orientieren sich an den besonderen Gefahrenlagen im Stadtgebiet sowie an den Anforderungen, die durch regionale und überregionale Schadensszenarien entstehen können.

Ein zentrales Ziel ist es, möglichst viele dieser Beschaffungen in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Weil am Rhein durchzuführen. Dadurch können Synergieeffekte genutzt, Fördermöglichkeiten nach der Z-Feu-Richtlinie ausgeschöpft und langfristig Einsparungen bei Beschaffung, Unterhalt und Ausbildung erzielt werden. Lediglich das TLF 3000 ist für eine eigenständige Beschaffung der Stadt Lörrach vorgesehen.

Die geplanten zusätzlichen Beschaffungen im Überblick:

Wechselladerfahrzeug (WLF):
Aufbau einer flexiblen Logistikkomponente, die je nach Einsatzlage mit unterschiedlichen Abrollbehältern ausgestattet werden kann. Das System vermeidet dauerhaft „herumstehende“ Sonderfahrzeuge und erhöht die Anpassungsfähigkeit bei sich wandelnden Einsatzszenarien.

Abrollbehälter Aufenthalt (AB-Aufenthalt):
Dient der Einrichtung von Aufenthalts- und Ruhebereichen bei lang andauernden Einsatzlagen (z. B. Großbrände, Unwetterereignisse, Hochwasser). Zusätzlich kann dieser Abrollbehälter in die

Führungsstruktur als Raum für Lagebesprechungen eingebunden, sowie als eigenständige Führungskomponente bei Großveranstaltungen oder Sonderlagen genutzt werden.

Abrollbehälter Unwetter (AB-Unwetter):
Speziell zur Abarbeitung einer Vielzahl gleichzeitiger Einsatzstellen bei Starkregen oder Sturm. Enthält u. a. Pumpen, Stromerzeuger und Notstrombeleuchtung.

Abrollbehälter Lüfter / Beleuchtung (AB-Lüfter/Beleuchtung):
Ausgestattet mit leistungsfähigen Lüftern zur Entrauchung größerer Gebäude sowie umfangreicher Beleuchtungstechnik für nächtliche Großschadenslagen.

Abrollbehälter Wasser (AB-Wasser):
Zur Unterstützung bei Bränden mit hohem Löschwasserbedarf, insbesondere außerhalb geschlossener Bebauung oder in exponierten Lagen (z. B. Rechberg). Darüber hinaus ist der AB-Wasser erforderlich, da in rund 25 % der bebauten Fläche des Stadtgebiets die Löschwasserversorgung nicht ausreichend sichergestellt ist.

Abrollbehälter Sonderlöschmittel (AB-Sonderlöschmittel):
Beinhaltet spezielle Löschmittel (z. B. Schaum, Pulver, CO_2) für Industriebrände, Gefahrgutunfälle oder Brände mit besonderen physikalischen und chemischen Herausforderungen.

Abrollbehälter Bauunfall (AB-Bauunfall / THL):
Ausgestattet für technische Hilfeleistungen bei Einsturz- oder Verschüttungslagen. Ergänzt die bestehende Ausstattung des Rüstwagens um schweres Spezialgerät.

Mobiler Großlüfter Raupe (MGR):
Der MGR ist ein mobiler Großlüfter auf Raupenfahrgestell, entwickelt für die Belüftung von Tiefgaragen und Großgaragen. Herkömmliche Lüfter erreichen hier schnell ihre Grenzen. Der MGR gewährleistet durch hohe Luftleistung und ferngesteuerte Bedienung auch unter erschwerten Bedingungen eine wirksame Entrauchung. Er verbessert die Sicherheit der Einsatzkräfte erheblich und steigert die Überlebenschancen eingeschlossener Personen. Die Beschaffung erfolgt interkommunal, um das Gerät überregional einsetzen und gemeinsam betreiben zu können.

Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000):
Eigenständige Beschaffung für die Stadt Lörrach zur Sicherstellung einer autarken Wasserversorgung insbesondere in Randlagen des Stadtgebiets und zur Ergänzung der Schlagkraft bei Vegetationsbränden. Eine Kooperation auf Kreisebene ist zu prüfen.

Zusammenfassung:
Mit diesem Konzept gelingt es, die Feuerwehr Lörrach flexibel, wirtschaftlich und zukunftsfähig aufzustellen. Durch die geplante enge Kooperation mit der Stadt Weil am Rhein und anderen Behörden und Organisationen, wird nicht nur die Schlagkraft aller Beteiligten erhöht, sondern auch die Wirtschaftlichkeit gesteigert, da Investitions- und Unterhaltungskosten geteilt werden können. Die Fördermöglichkeiten nach der Z-Feu-Richtlinie bieten zudem erhebliche finanzielle Entlastung.

9.2.4 Auf- und Zuwendungen / Fahrzeugbeschaffungsplan

Mögliche Zuwendungen nach Beschaffungsvorschlag/ Vorschlag der Finanzierung/Beschaffung:

Zuwendungen	**aus Verkauf**		**Z-Feu**						
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt
GW-L2 Brombach		50000							50.000
LF10 Haagen				98000	15000				113.000
HLF10 Lörrach				98000	15000				113.000
ELW 1									0
AB-Pritsche		22000							22.000
GW-Mess (Ersetzen als MZF mit Sonderbeladung)				22000	10000				32.000
KEF (Ersetzen als VRW)			55000						55.000
2xPKW (Ersetzen als KdoW)			34000	10000					44.000
MTW 1/19-3				22000					22.000
MTW Brombach						22000	10000		32.000
DLK Haagen							350000	20000	370.000
LF 16 Brombach	HLF20				160000	15000			175.000
LF20 Tumringen	LF10						140000	15000	155.000
LF20 Lörrach	LF10						140000	15000	155.000
LF8 Lörrach	----------				15000				15.000
TLF3000					120000				120.000
WLF*2				87000					87.000
AB Wasser*2						80000			80.000
AB-Aufenthalt				56.000					56.000
MGR*2					130000				130.000
AB- Unwetter*2							172000		172.000
									1.998.000
Summe Zuwendungen		22000	89000	393000	465000	117000	812000	50000	**1.998.000**

Vorschlag Beschaffungsplan/ Finanzierung:

Aufwendung	Zahlungsziel		Mittelaufbau						
Ersatzbeschaffungen		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt
GW-L2 Brombach		300000							300.000
LF10 Haagen		250000	250000	125000					625.000
HLF10 Lörrach			350000	300000					650.000
ELW 1		120000							120.000
AB-Pritsche		15000							15.000
GW-Mess	MZF			250000					250.000
KEF	VRW		200000						200.000
2xPKW	KdoW		80000						80.000
MTW 1/19-3			80000						80.000
MTW Brombach						100000			100.000
DLK Haagen				200000	300000	300000	500000		1.300.000
LF 16 Brombach	HLF20		100000	200000	300000				600.000
LF20 Tumringen	LF10				150000	150000	300000		600.000
LF20 Lörrach	LF10				150000	150000	300000		600.000
LF8 Lörrach	----------								0
TLF3000				250000	250000				500.000
LF20 Haagen (2040)	LF10								0
LF20 Hauingen (2040)	LF10								0
									5.520.000
Neubeschaffungen				**IKZ FFw Weil am Rhein**					
	WLF*2		100000	150000					250.000
	AB-Aufenthalt			150000					150.000
	AB-Unwetter*2					250000	250000		500.000
	AB-Lüfter/Bel.				100000				100.000
	AB-Wasser*2					150000			150.000
	MGR*2				500000				500.000
	ATV*2					50000			50.000
									1.700.000
*2 50% Anteil FW Lörrach (IKZ Weil a.R.)									850.000
Summe Aufwendungen		385000	1160000	1625000	1750000	1150000	1350000	0	**6.370.000**
Ergebnis Fahrzeugbeschaffungen		**363000**	**1071000**	**1232000**	**1285000**	**1033000**	**538000**	**-50000**	**4.372.000**

9.2.5 Feuerwehrhäuser / Feuerwache

Die im Feuerwehrbedarfsplan 2020–2025 dargestellte Problematik in den Gerätehäusern des Ausrückebereichs „Nord“ (Abteilungen Brombach, Haagen, Hauingen) hat weiterhin Bestand. Wie bereits ausgeführt, entsprechen diese Gebäude in weiten Teilen nicht den Anforderungen aus den einschlägigen DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften. Besonders gravierend sind die Mängel im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte.

Die Stadt Lörrach hat in den letzten Jahren zwar Maßnahmen ergriffen, um die Situation punktuell zu verbessern, eine nachhaltige Lösung konnte damit jedoch nicht erreicht werden. Ein Weiterbetrieb der Häuser in der bestehenden Form ist mittelfristig nicht möglich.

Stand und Weiterentwicklung im Bedarfsplan 2025–2030

Auf Grundlage der bisherigen Untersuchungen und Beschlüsse ist inzwischen die Entscheidung für eine 2+1-Lösung im Ausrückebereich Nord gefallen. Eine Feuerwache Nord soll auf dem Gelände

„Neumatt-Brunnwasser“ entstehen. Der Baubeginn ist Anfang bis Mitte der 2030er Jahre vorgesehen.

Bis dahin sind Interimsmaßnahmen notwendig:

- Die Feuerwehrhäuser Haagen und Hauingen sollen in den Jahren 2026–2028 so ertüchtigt werden, dass ein Weiterbetrieb bis Mitte der 2030er Jahre möglich bleibt. Ohne diese Maßnahmen wären die bestehenden Mängel einem Weiterbetrieb entgegenstehend.

- Das Feuerwehrhaus Brombach kann am bestehenden Standort aufgrund der Flächenengpässe nicht sinnvoll erweitert werden. In den kommenden fünf Jahren ist daher zu prüfen, ob durch Flächenerweiterung ein Ausbau erfolgen kann oder ob ein Neubau an einem anderen Standort im Ortsteil Brombach erforderlich ist.

Parallel dazu ist die Feuerwache in der Weilerstraße bedarfsgerecht auszubauen. Schwerpunkte liegen hierbei auf der Schaffung zusätzlicher Lagerflächen, Werkstätten und Büroräume.

Auch der Standort Tumringen soll im Hinblick auf eine zukunftsfähige Schwarz-Weiß-Trennung erweitert werden, um den aktuellen und künftigen Anforderungen an Hygiene und Arbeitsschutz gerecht zu werden.

Zusammenfassung der baulichen Entwicklung:

- Neubau einer Feuerwache Nord (2+1-Lösung) auf dem Gelände Neumatt-Brunnwasser – Baubeginn Anfang/Mitte der 2030er Jahre.

- Interimsweise Ertüchtigung der Gerätehäuser Haagen und Hauingen bis 2028.

- Prüfung von Erweiterung oder Neubau für Brombach innerhalb der nächsten fünf Jahre.

- Bedarfsgerechter Ausbau der Feuerwache Weilerstraße mit Fokus auf Lager, Werkstätten und Büros.

- Erweiterung des Standortes Tumringen mit Schwerpunkt Schwarz-Weiß-Trennung.

Damit wird der langfristige Transformationsprozess hin zu einer modernen, leistungsfähigen und den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Infrastruktur fortgesetzt.

9.2.6 Sonstige Einsatzmittel

Bei den anderen in der IST-Analyse (Kapital 7.2.2 ff) genannten Einsatzmittel (Alarmierung, Alarm- und Ausrückeordnung, persönliche Schutzausrüstung, …) besteht kein Handlungsbedarf bzw. laufen derzeit Maßnahmen zur Verbesserung. Die anstehenden Projekte sind allerdings nicht nennenswert. Im Haushaltsplan der Stadt Lörrach sind für die Feuerwehr Lörrach ausreichend Mittel vorgesehen um auf auftretende Probleme schnell reagieren zu können.

9.3 Eintreffzeit (Zielerreichungsgrad)

9.3.1 Abdeckungsbereiche (in den Ausrückebereichen):

Die Auswertung aus der IST-Analyse zeigt, dass die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser im Stadtgebiet insgesamt eine gute Abdeckung gewährleisten.

Ausrückebereich „Süd“
Die Feuerwache Lörrach deckt den Bereich grundsätzlich ab, ist durch ihre Lage am Stadtrand jedoch für Teile der Einsatzkräfte nur eingeschränkt günstig erreichbar. Dies wirkt sich auf die Ausrückzeiten aus, wird aber durch kurze Anfahrtswege weitgehend kompensiert. Eine mögliche Aufgabenverlagerung zur geplanten Feuerwache Nord könnte perspektivisch weitere Entlastung bringen.

Ausrückebereich „Nord“
Auch hier ist die Abdeckung insgesamt gut, jedoch teils überproportional. Mit der beschlossenen 2+1-Lösung und dem Neubau einer Feuerwache Nord laufen bereits Maßnahmen, um Synergien zu schaffen und Strukturen zu optimieren.

9.3.2 Ausrückzeiten

Die IST-Analyse hat gezeigt, dass die Ausrückzeiten in beiden Ausrückebereichen zum Teil über den Zielwerten liegen. Die Ursachen sind bekannt und liegen in erster Linie in den baulichen, topographischen und verkehrlichen Rahmenbedingungen des Stadtgebietes.

Bereits umgesetzte Maßnahmen wie die Einführung von Funkmeldeempfängern mit Rückmeldefunktion sowie die Stärkung der Tagesalarmsicherheit haben zu Verbesserungen geführt.
Auffällig sind zum Teil sogar bessere Ausrückzeiten während der Arbeitszeit gegenüber der Freizeit. Dies ist auf eine gezielte Alarmierungsstrategie zurückzuführen, die im Tagesalarm eine ausreichende Kräftezahl durch breitere Alarmierung sicherstellt.

Trotz erhöhter Ausrückzeiten können die Hilfsfristen durch schnelle Anfahrtszeiten im Regelfall eingehalten werden. Eine besondere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ist dadurch aktuell nicht gegeben. Gleichwohl bleiben die Ausrückzeiten ein fortlaufend zu beobachtender Faktor.

9.3.3 Eintreffzeiten

In der Schutzzieldefinition (Kapitel 4.5) wurde für die Feuerwehr Lörrach ein Erreichungsgrad von 90 % festgelegt. Das bedeutet: In 90 % der Einsätze sollen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.

Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass dieser Wert insgesamt erreicht wird. Abweichungen bewegen sich im Sekundenbereich und stellen keine gravierende Einschränkung der Leistungsfähigkeit dar.

Für den Feuerwehrbedarfsplan 2025–2030 wurden keine neuen Werte erhoben, da die relevanten Kennzahlen bereits kontinuierlich überwacht werden. Da aktuell keine gravierenden Abweichungen vorliegen, kann eine erneute umfassende Erhebung auf den Zeitpunkt der geplanten Organisationsuntersuchung 2028 verschoben werden. Diese wird die Basis für den kommenden Bedarfsplan 2030 ff. bilden.

Zur weiteren Optimierung setzt die Feuerwehr Lörrach weiterhin auf:

- regelmäßige Schulungen in Orts- und Straßenkunde,
- technische Hilfsmittel wie Navigationsgeräte und Alarmmonitore,
- Fahrsicherheitstrainings für Maschinisten (sowohl interne als auch externe Angebote).

10 Abschlussresümee

Der Feuerwehrbedarfsplan 2025-2030 zeigt auf, dass die Feuerwehr Lörrach alle in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ geforderten Kriterien erfüllt. Demnach kann festgestellt werden, dass die Stadt Lörrach ihrer Aufgabe aus dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, nachkommt.

Bei der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes 2025-2030 wurde absichtlich ein kürzerer Geltungszeitraum wie bei der Vorgängerversion gewählt. Wie in viele Bereiche unterzieht sich auch das Feuerwehrwesen einem ständigen Veränderungsprozess. Daher ist es Aufgabe der Stadt Lörrach sowie gleichermaßen der Feuerwehr das Feuerwehrwesen im Stadtgebiet ständig zu prüfen, anzupassen und in der Vergangenheit getroffene Entscheidungen zu überdenken.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2030 neu aufgelegt werden. Somit ist gewährleistet, dass auch die Stadt Lörrach in Zukunft ihrer gesetzlichen Aufgaben aus dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ordnungsgemäß erfüllen kann. Außerdem sollte es allein der Respekt vor dem verantwortungsbewussten Ehrenamt „Feuerwehr“ erfordern, dass die Verantwortlichen für das Feuerwehrwesen mit jedem fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan die richtigen Rahmenbedingen für das Haupt- und Ehrenamt innerhalb der Feuerwehr Lörrach schaffen.

Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Feuerwehrbedarfsplanes 2025-2030 soll gemeinsam durch die Stadtverwaltung der Stadt Lörrach und dem Kommando der Feuerwehr Lörrach in gewohnt respekt- und vertrauensvollen Zusammenarbeit erfolgen.

Lörrach, 01. November 2025

Jörg Lutz Oberbürgermeister	Matthias Rachel Fachbereichsleiter	Michael Ortlieb Leiter der Feuerwehr

Der Feuerwehrbedarfsplan 2025-2030 der Feuerwehr Lörrach wird befürwortet:

Uwe Häubner
Kreisbrandmeister
Landkreis Lörrach